

# Biographien gewalttätiger Jugendlicher

Konzeption eines Forschungsprojekts

Andreas Böttger

1995

# Inhalt

Seite

1. <b>Allgemeine Angaben</b> .....	1
2. <b>Zusammenfassung</b> .....	1
3. <b>Problemstellung</b> .....	3
4. <b>Gewaltbegriff</b> .....	6
5. <b>Sozialwissenschaftliche Problemrekonstruktion</b> .....	10
5.1 <b>Formen legaler und illegaler Gewalt</b> .....	10
5.1.1 <b>Legale Gewalt zur Durchsetzung von Macht</b> .....	10
5.1.2 <b>Rein situative legale Gewalt</b> .....	12
5.1.3 <b>Illegale Gewalt zur Durchsetzung von Macht</b> .....	13
5.1.4 <b>Rein situative illegale Gewalt</b> .....	13
5.2 <b>Sozialisationsmodell</b> .....	14
5.3 <b>Sozialisation und Gewalt</b> .....	18
6. <b>Stand der Forschung</b> .....	20
6.1 <b>Zur Entwicklung der Gewaltkriminalität</b> .....	21
6.2 <b>Jugend und Gewalt</b> .....	22
6.3 <b>Jugendgewalt und Sozialisation</b> .....	23
6.4 <b>Jugendgewalt und Geschlecht</b> .....	26
6.1 <b>Gewalt in Schulen</b> .....	28
7. <b>Forschungsfragen</b> .....	29
7.1 <b>Gewaltentwicklung in der Sozialisation</b> .....	29
7.2 <b>Formen der Gewalttätigkeit Jugendlicher</b> .....	33
8. <b>Methodologische Implikationen</b> .....	39
9. <b>Methodische Durchführung</b> .....	40
9.1 <b>Erhebungstechnik</b> .....	40
9.2 <b>Auswertungsverfahren</b> .....	44

10. <b>Population und Stichprobe</b> .....	45
11. <b>Vorarbeiten</b> .....	47
12. <b>Einbettung in den KFN-Forschungskontext</b> .....	48
13. <b>Gesamtzeitplan</b> .....	49
14. <b>Forschungsgruppe</b> .....	50
15. <b>Arbeitsgruppe Jugendgewalt</b> .....	51
16. <b>Weitere Kooperationspartner</b> .....	52
17. <b>Literatur</b> .....	53

## 1. Allgemeine Angaben

**Thema:** Biographien gewalttätiger Jugendlicher

**Kennwort:** Jugendgewalt

**Themenfelder:**

- Sozialisationsbedingungen im Jugendalter
- Folgen gegenwärtiger gesellschaftlicher Entwicklungen
- Wirksamkeit des Rechts und der Instanzen sozialer Kontrolle
- Formen und Motive der Gewalttätigkeit
- Gruppenstrukturen und -prozesse bei jugendlichen Gewalttätern
- Bedingungen politisch motivierter Gewalt
- Gewalttätige Mädchen und junge Frauen

**Voraussichtliche**

**Gesamtdauer:** Drei Jahre (01.07.1994 - 30.06.1997)

## 2. Zusammenfassung

Das Thema Jugendgewalt hat sich in den letzten Jahren zu einem der brisantesten Diskussionspunkte in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Medien entwickelt. Zumeist wird ein Anstieg gewalttätiger Handlungen verzeichnet oder befürchtet, der zu einer nur schwer abwendbaren Gefährdung der Gesellschaft und ihrer Mitglieder führe.

Auch von der empirischen Forschung ist das Thema Jugendgewalt in der letzten Zeit häufig aufgegriffen worden. Die Ergebnisse rechtfertigen allerdings nur zum Teil die in den Medien geäußerten Befürchtungen. Häufig kommen sie auch zu dem Resultat, daß es jedenfalls für eine beträchtliche quantitative oder qualitative Zunahme jugendlicher Gewalttätigkeiten keine eindeutigen empirischen Belege gebe.

Einigkeit jedoch besteht darin, daß die Ausübung physischer Gewalt, auf die sich die oben angesprochene Diskussion hauptsächlich bezieht und auf die der Gewaltbegriff im vorliegenden

Konzept eingegrenzt wird, vorrangig von männlichen Jugendlichen ausgeübt wird<sup>1</sup>. Und weiterhin wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, daß viele Gewalttaten, die als besonders gefährlich gelten, von mehr oder weniger organisierten Gruppen Jugendlicher ausgehen. Die meisten Jugendgruppen, durch die oder in denen Gewalt ausgeübt wird, sind deshalb bereits zum Gegenstand empirischer Analysen geworden.

Allerdings beziehen sich die meisten Medienberichterstattungen, aber auch die meisten Studien im Rahmen der Gewaltforschung fast ausschließlich auf illegale Gewaltformen, die damit gleichzeitig als sozial schädliche Verhaltensweisen gewertet werden. Versteht man jedoch unter Gewalt wertfrei jede Form der Ausübung physischer Stärke gegen Personen, wären auch legale Formen der Gewalt, wie sie etwa durch die Vertreter der sozialen Kontrollinstanzen ausgeübt werden, dazuzurechnen, was in der Forschung zudem Vergleiche zwischen legalen und illegalen Formen ermöglichte. Weiterhin wurde bislang nicht geklärt, ob es typische soziale Bedingungen gibt, die mit der Orientierung in Richtung bestimmter gewalttätiger Jugendgruppen einhergehen, durch die sich z.B. politisch motivierte Gewalttäter von "unpolitischen" unterscheiden, oder die typisch sind für "Skinheads", jedoch nicht für "Hooligans". Besonders aber geschlechtstypische Unterschiede der Jugendgewalt sind bisher nur unzureichend empirisch untersucht wurden. Da physische Gewalt vorwiegend bei Männern beobachtet wird, konzentrierte sich auch die Forschung fast ausschließlich auf diese. Die Gewalt weiblicher Jugendlicher zu vernachlässigen, hieße jedoch, den Forschungsgegenstand unangemessen zu verkürzen. Denn erst ein Vergleich mit weiblichen gewalttätigen Jugendlichen kann klären, welches die typisch männlichen Charakteristika physischer Gewalt gegebenenfalls sind. Zudem hat gerade in den letzten Jahren die Gewalt von Mädchen und jungen Frauen erheblich zugenommen. An diesen Forschungsdefiziten setzt das hier vorgestellte Projekt an.

*In der geplanten Untersuchung sollen die Lebensgeschichten Jugendlicher, die regelmäßig körperliche Gewalt ausüben, empirisch nachgezeichnet und mit Biographien solcher Jugendlicher verglichen werden, die dies nicht tun. Dabei ist von besonderem Interesse, welche geschlechtstypischen biographischen Verläufe gegebenenfalls aufzuzeigen sind, ob sich typische Strukturen hinsichtlich der Ausübung legaler und illegaler Gewalt nachweisen lassen, welche biographischen Entwicklungen zur Bildung von oder zum Anschluß an bestimmte gewalttätige Jugendgruppen führen, welche Gruppen dies im einzelnen sind und welche Formen der Gewalt sie ausüben.*

Eine empirische Bearbeitung dieser Fragestellungen kann Einblick in die Entwicklungsprozesse geben, in denen Jugendliche in einer Form gewalttätig werden, die von anderen als Gefahr wahrgenommen wird. Die Gruppen, denen sich die Jugendlichen gegebenenfalls angeschlossen haben, bestimmen wesentlich, welche Art der Gewalt ausgeübt bzw. akzeptiert wird und welchen besonde-

---

<sup>1</sup> Aus diesem Grund wird in dem vorliegenden Text jeweils dort, wo es nicht um geschlechtsbezogene Betrachtungen geht, allein die männliche Form der Referenzierung verwendet.

ren Regeln oder Konventionen die Gewaltanwendung unterliegt - ob sie z.B. nur zur Erreichung einer bestimmten Machtstellung gegen andere Gewalttätige eingesetzt wird oder auch gegen "unbeteiligte" Mitglieder der Gesellschaft.

Die zu untersuchenden Orientierungsphasen, die zur Ausübung bestimmter Gewaltformen und zum Anschluß an bestimmte Gruppen führen, lassen sich als Sozialisationsprozesse begreifen, in denen der Mensch durch die subjektive Interpretation seiner Umwelt und das Erlernen entsprechender Handlungsmuster auf der Grundlage seiner bisherigen Erfahrungen weitere Handlungs- und Lebensperspektiven entwickelt. Zu ihrer Analyse eignen sich insbesondere die qualitativen Methoden der Biographieforschung, die es gestatten, biographische Sequenzen in kohärenter Form zu erheben. Ein völlig offenes Verfahren könnte allerdings bei dem hier geplanten Projekt nicht gewährleisten, daß alle theoretischen Vorannahmen hinsichtlich der Orientierungen gewalttätiger Jugendlicher in der Erhebung berücksichtigt werden. Geplant ist daher der Einsatz eines biographischen Leitfadeninterviews. Die nach diesem Verfahren erhobenen Textpassagen sollen vorrangig interpretativ ausgewertet, im weiteren Verlauf der Analyse jedoch auch quantifiziert werden. Parallel dazu können bestimmte Merkmale von vornherein standardisiert erhoben werden, z.B. durch entsprechende Items zu den demographischen Daten der Interviewpartner. Im letzten Schritt wäre damit auch eine statistische Auswertung des gesamten Materials möglich.

Es ist vorgesehen, insgesamt ca. 80 Interviews mit Jugendlichen durchzuführen, die zum Teil Gruppen angehören, die illegale Gewalt ausüben, zum Teil solche Gewalt anwenden, ohne zu einer Gruppe zu gehören, zum Teil legale Gewalt ausüben und zum Teil gar nicht gewalttätig sind. Bei den illegal-gewalttätigen Gruppen soll es sich mindestens um eine handeln, deren Gewalt politisch motiviert ist, und um eine, die keiner politischen Ideologie folgt. Um im Hinblick auf forschungsökonomische Gesichtspunkte die Erhebungsregion in angemessenen Grenzen zu halten, sollten die Interviews vorwiegend mit Jugendlichen aus Niedersachsen durchgeführt werden, wobei der Stadtstaat Hamburg als großstädtische Vergleichsregion hinzukommen sollte. Zusätzlich zu dieser Quotierung der Stichprobe hinsichtlich der zu berücksichtigenden Gruppen sollten aufgrund des angestrebten geschlechtsbezogenen Vergleichs weibliche Jugendliche mit einem Gesamtanteil von etwa einem Viertel überrepräsentiert sein.

### **3. Problemstellung**

"Ihre Losung lautet: Gewalt macht Spaß. Hooligans brauchen den Fußball nur noch als Anlaß."  
(LÖFFELHOLZ 1993, S. 14)

Verfolgt man die Meldungen der Medien, so scheint sich die bedrohliche Zunahme von Gewalttaten, die in den Vereinigten Staaten seit Jahrzehnten als eins der brisantesten gesellschaftlichen

Probleme diskutiert wird, in den letzten Jahren auch in Deutschland zu vollziehen. Dabei sind es insbesondere die gewalttätigen Handlungen Jugendlicher, die zum Anlaß werden für die Sorge, das Gewaltpotential einer Gesellschaft könne ein Maß erreichen, dem man letztlich nur noch ohnmächtig gegenüberstehen könne. Aber vielfach wird auch beklagt, daß die Medien bei einer oberflächlichen Sichtweise stehenbleiben, die den Blick auf Gründe und Ursachen der Jugendgewalt verstellt:

"Nicht wird in der Bundesrepublik nach den sozialen Ursachen von Gewalt gefragt, sondern Gewalt wird als ein Problem gesehen, das gelöst werden muß. Die technisch geprägte Form der Problemerkennung schlägt um in technische Problemlösung." (RAMMSTEDT 1989, S. 49)

Die öffentliche Diskussion über Jugendgewalt, die sich nur selten auf zuverlässige Daten oder klare Fakten stützen kann, hat mittlerweile zu einer breiten Verunsicherung bei der Bevölkerung und auch in der Politik geführt, wie z.B. die "Große Anfrage" der SPD-Fraktion und vieler weiterer Mitglieder des Bundestages an die Bundesregierung zur Entwicklung von Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht vom November 1993 zeigt. Dort heißt es in der Vorbemerkung:

"Medienberichte, Kommentare und manche fachliche Verlautbarung vermitteln zunehmend das Bild einer durch Kriminalität, insbesondere durch Straftaten von jungen Menschen, existentiell gefährdeten Gesellschaft." (DEUTSCHER BUNDESTAG 1993)

Daß es gerade Gewalttaten sind, die im Zentrum solcher Ängste stehen, ist evident. Delikte wie Körperverletzung, Raub oder gar Totschlag und Mord stellen, z.B. im Gegensatz zu Eigentums- oder Vermögensdelikten, eine unmittelbare Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit dar, welche für die meisten Bürger einen höheren Wert hat als materieller Besitz. Die Angst vor körperlicher Gewalt bezieht sich entweder darauf, direkt körperlich angegriffen zu werden, oder darauf, daß das System allmählich so sehr zerrüttet, daß es auf Dauer keinen Schutz vor körperlichen Angriffen dieser Art mehr bieten kann.

In bezug auf jugendliche Gewalttäter ist diese Angst vor allem deshalb so ausgeprägt, weil gerade diese Generation die zukünftigen Verantwortlichen und Funktionäre des Systems verkörpert, welche später die ältere Generation zu verwalten haben. Besonders deutlich wird dies bei der öffentlichen Diskussion um die Gewalt von Jugendlichen, die in Schulen ausgeübt wird, welche ja aufgrund ihres vergleichsweise hohen Ausmaßes an Verhaltenskontrolle an sich ein untypisches Feld für Gewalttaten sind. Gewalt, die dort dennoch geschieht, wird oft häufig als Alarmsignal gewertet. Dies hat einen zentralen Grund in der Rolle, die der Schule innerhalb der Gesellschaft zugeschrieben wird: Sie ist eine Sozialisationsinstanz im klassischen Sinn und hat als solche die Funktion, Schüler zu "leistungs- und gesellschaftsfähigen Bürgern" zu erziehen und dabei von diesen Normen abweichenden Jugendlichen zu "Disziplin" zu verhelfen. Eskalieren in einer Institution mit dieser Funktion Gewalttätigkeiten, kann es langfristig zu einem Verlust des Vertrauens hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit als Sozialisationsinstanz kommen. Dies schließlich kann, besonders wenn eine wachsende Unsicherheit bezogen auf die Schutzfunktion der Instanzen sozialer Kontrolle hinzukommt, denen man die Bekämpfung der Jugendgewalt nicht mehr zutraut, zu einem generellen

Mißtrauen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Gesellschaftssystems insgesamt führen, aus soziologisch-systemtheoretischer Sicht zu einer Reduktion des "Systemvertrauens" (vgl. LUHMANN 1988; 1989; PFEIFFER / STROBL 1993; OHLEMACHER / PFEIFFER 1994).

Viele der neueren sozialwissenschaftlichen Erklärungsansätze, deren Vertreter von einer zunehmenden Bedrohung durch Jugendgewalt sprechen, machen insbesondere die durch die technologische Entwicklung zunehmend komplexer werdende Gesellschaftsstruktur verantwortlich für diese Situation. Eine solche Entwicklung führe zu wachsender Orientierungslosigkeit und - in Verbindung mit der problematischen Arbeitsmarktentwicklung - bei vielen Jugendlichen zu Zukunftsängsten und schließlich zur Resignation (vgl. statt vieler: MELZER / HURRELMANN 1990; HEITMEYER u. a. 1992).

Speziell für Deutschland wird dabei in der Umbruchphase der neuen Bundesländer ein Faktor gesehen, der die Tendenz zur Gewalt zusätzlich unterstützt. Hier sei es zwar nicht, wie in der Bundesrepublik in den alten Grenzen, der "technologische Wirtschaftsboom", der zusammen mit sozialen Problemen zu steigender Gewaltakzeptanz geführt habe, betont Wilhelm HEITMEYER in einem Interview mit der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG,

"...aber mit dem Zusammenbruch des autoritären Repressionssystems der DDR, dem sich alle unterordneten, rutschte auch der Halt plötzlich weg. Die Hemmschwelle für Gewalt sinkt so ganz schnell und die Verantwortung für das eigene Tun ist gleich Null. Hauptsache es gibt noch Schwächere." (SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 30.12.1992)

Eine genaue Reflexion der Gewaltproblematik verdeutlicht insgesamt, daß die Diskussion, wie sie in den Medien - allerdings auch in vielen wissenschaftlichen Abhandlungen - geführt wird, häufig zu pauschal ist.

Zunächst müssen Differenzierungen vorgenommen werden, die auf den ersten Blick banal erscheinen mögen, aus sozialwissenschaftlicher Sicht jedoch von Bedeutung sind. In allen komplexer organisierten Gesellschaften existieren nicht nur Formen der Gewalt, die im Rahmen der oben skizzierten Diskussion als Bedrohung eingeschätzt werden, weil sie unter Mißachtung gesellschaftlicher Normen, wie sie besonders im Strafrecht festgeschrieben sind, ausgeübt werden. Es gibt in diesen Gesellschaften auch staatlich legitimierte Formen der Gewalt, welche von den meisten, die sich über eine generelle Gewaltzunahme beklagen, nicht als bedrohlich empfunden werden. Diese legale Gewalt wird z.B. durch die Instanzen sozialer Kontrolle ausgeübt und als solche, gemäß ihrer gesellschaftlichen Funktion, als Mittel gesehen, mit dem der Staat die Rechte und nicht zuletzt das Leben seiner Bürger schützt<sup>2</sup>. Werden aber all jene Gewalthandlungen als legal bezeichnet, die nicht per Gesetz verboten sind, sind auch viele Formen, die nicht im Auftrag des Staates durch die

---

<sup>2</sup> Allerdings werden auch kritische Stimmen laut, die ein Anwachsen legaler Gewalthandlungen verzeichnen und dies als Bedrohung werten. Dieser Aspekt soll hier nicht negiert werden, jedoch ist er in bezug auf die Fragestellungen des Projekts nicht von direktem Interesse.



sozialen Kontrollinstanzen erfolgen, der legalen Gewalt zuzurechnen. So ist nach gegenwärtigem Strafrecht die Vergewaltigung innerhalb einer Ehe oder das Schlagen eines Kindes zum Zweck der "Züchtigung", solange die Grenze zur "Mißhandlung" nicht überschritten wird, nicht unter Strafe gestellt (vgl. Kapitel 5.1).

Besonders im Bereich der Jugendgewalt sind es jedoch in erster Linie die illegalen Gewaltformen, durch die sich die Bevölkerung bedroht fühlt und die deshalb von den Medien aufgegriffen werden. Nur ein Bruchteil derjenigen, die hier Angst vor einer Gewalteskalation haben, würden es z.B. als Bedrohung einschätzen, wenn Jugendliche vermehrt in den Polizeidienst eintreten oder für private Sicherheitsunternehmen arbeiten würden, die ja zum Schutz der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung ebenfalls physische Gewalt ausüben können. Gefürchtet und diskutiert wird auch nicht so sehr die Gewalt in Ehe und Familie, die nicht gesetzlich verboten ist. Im Mittelpunkt der Schreckensmeldungen über Gewalt stehen vorrangig solche Formen, die der Staat verbietet und die damit immer zu einem gewissen Grad dieses Gesellschaftssystem bedrohen - womit dem Gewaltbegriff unhinterfragt das Etikett des Illegalen verliehen wird.

Illegale Gewalthandlungen Jugendlicher gehen den in den Medien publizierten amtlichen Statistiken zufolge vorwiegend von jungen Männern aus (vgl. Kapitel 6.1). Und sie gelten besonders dann als bedrohlich, wenn sie durch Gruppen ausgeübt werden, in denen sich bestimmte Regeln der Gewaltanwendung herausgebildet haben. Aber es gibt auch gewalttätige junge Frauen und gefährliche Einzeltäter. Erst ein systematischer Vergleich dieser mit männlichen bzw. in Gruppen organisierten Gewalttätern, wie er in dem hier geplanten Projekt u. a. erfolgen soll, kann eindeutige Informationen erbringen über geschlechts- oder gruppenbezogene Unterschiede der Jugendgewalt.

Bevor jedoch auf die Projektkonzeption im engeren Sinne näher eingegangen wird, sollen kurz die theoretischen Grundlagen der Studie näher dargestellt werden, beginnend mit einer Reflexion des Gewaltbegriffs, die Gewalt zunächst wertfrei definiert und erst dann differenziert, ob sie illegal ist oder legal, sozial schädlich oder notwendig, ob sie zu einem beliebten Thema in den Medien geworden ist oder nicht.

#### **4. Gewaltbegriff**

Der Begriff der Gewalt soll im Rahmen des Projekts vergleichsweise eng definiert werden. Dabei kann zunächst RAMMSTEDT gefolgt werden, der den Gewaltbegriff für sozialwissenschaftliche Belange eingrenzt auf "das Einsetzen physischer Stärke" (1989, S. 49)<sup>3</sup>. Gewalthandlungen lassen sich damit als Untergruppe generell aggressiver Handlungen beschreiben, die ihrerseits auch andere,

---

<sup>3</sup> Damit werden Prozesse, die bisweilen als Ausübung "psychischer Gewalt" bezeichnet werden, hier nicht dem Gewaltbegriff zugerechnet. Damit soll jedoch deren Existenz keinesfalls geleugnet werden. Solche Prozesse fallen im vorliegenden Konzept, wie sich noch zeigen wird, begrifflich unter die Ausübung von Macht, Herrschaft oder Zwang. Diese Abgrenzung erfolgt einerseits, weil sie eher der öffentlichen Diskussion der Gewaltproblematik entspricht, andererseits aber auch, um eine semantische Überfrachtung des Gewaltbegriffs zu vermeiden.

z.B. verbal geäußerte Aggressionsformen einschließen (vgl. z.B. MUMMENDEY / LINNEWEBER / LÖSCHPER 1984).

Problematischer allerdings erscheint RAMMSTEDTS weitergehende Definition, in der das "Androhen des Einsatzes physischer Stärke" als "soziale Gewalt" bezeichnet wird (1989, S. 49). Denn es ist nicht ersichtlich, warum der Aspekt des Sozialen bei der Androhung einer Handlung eher repräsentiert sein sollte als bei ihrer Verwirklichung.

Gewalt wird in der vorliegenden Konzeption dagegen grundsätzlich als soziale Wirkungsgröße verstanden. Das impliziert allerdings, daß sie, wie auch die Aggression generell, immer von Menschen ausgeht und sich direkt oder indirekt auch immer gegen Menschen richtet:

"Aggression is specified as confrontation between two persons (or social units)." (MUMMENDEY / LINNEWEBER / LÖSCHPER 1984, S. 75)

Von indirekter Gewalt soll im Sinne der hier zu treffenden Definition dann gesprochen werden, wenn sich die Ausübung physischer Stärke gegen Sachen richtet, die sich Gesellschaftsmitgliedern oder sozialen Einheiten bzw. Organisationen zuordnen lassen.

Weiterhin werden hier nur solche physischen Handlungen als Gewalt bezeichnet, die aufgrund eines Vorsatzes erfolgen (vgl. auch SCHNEIDER 1994, S. 13), die also intentional sind. Zerstörungen oder Verletzungen, die vom Täter nicht intendiert waren, worunter hier solche verstanden werden, die von ihm nicht gewollt bzw. billigend in Kauf genommen wurden, wie etwa die Folgen eines Verkehrsunfalls, der durch Unachtsamkeit entstanden ist, sind für die Fragestellungen des Projekts - wie auch für die Gewaltdiskussion, wie sie oben dargestellt wurde - nicht von Belang.

Im Bereich der Androhung des Einsatzes physischer Stärke bedarf es allerdings noch einer klaren Definitionsgrenze. Denn einerseits wird diese - etwa im Falle der im Strafrecht ausgesprochenen Sanktionsandrohungen - dem klassischen Begriff der Macht zugeordnet, der nach Max WEBER (1976, S. 28) jede Einflußmöglichkeit auf Personen bezeichnet, die auch gegen deren Willen durchgesetzt werden kann, und andererseits wird sie - etwa im Falle eines Raubes im strafrechtlichen Sinne - wie die Ausübung physischer Stärke selbst als Gewalthandlung verstanden.

Aus soziologischer Sicht bietet sich an, nur solche Androhungen des Einsatzes physischer Stärke als Gewalt zu bezeichnen, die direkt im Rahmen einer sozialen *Interaktion* erfolgen und - im Unterschied zur Machtausübung - diese nicht überdauern.

Auch Gewalt selbst ist, sofern sie gegen Personen ausgeübt wird, als Interaktionsprozeß beschreibbar. Die mittelbare Ausübung von Gewalt gegen Sachen, die sich Gesellschaftsmitgliedern oder sozialen Organisationen zuordnen lassen, kann demgegenüber zwar als Kommunikationsakt verstanden werden, nicht jedoch als Interaktion, da diese grundsätzlich durch die Anwesenheit mehrerer Interaktionspartner gekennzeichnet ist. Interaktion muß daher als verbindliches Definitionskriterium von Gewalt auf die Androhung körperlichen Krafteinsatzes beschränkt bleiben, die sich ja immer nur gegen Personen richten kann.

Die Androhung des Einsatzes physischer Stärke im Rahmen einer sozialen Interaktion kann, insofern sie sich sprachlich vollzieht, als "symbolische Interaktion" begriffen werden, die jede Form der Kommunikation zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft einschließt, die über das Medium eines Zeichensystems erfolgt (vgl. z.B. MEAD 1974; BLUMER 1980). Für die Belange des hier konzipierten Projekts soll damit unter Gewalt

*die intentionale Ausübung physischer Stärke durch Menschen, die sich unmittelbar oder mittelbar gegen andere Mitglieder der Gesellschaft richtet, sowie die ernsthafte Androhung eines solchen Einsatzes physischer Stärke im Rahmen einer sozialen Interaktion*

verstanden werden. Diese soziologische Definition von Gewalt<sup>4</sup> weist Parallelen zu dem im Strafrecht zugrunde liegenden Gewaltbegriff auf, der, im Unterschied zu früheren Definitionen, ebenfalls die Androhung von bzw. die signalisierte Bereitschaft zur Ausübung körperlicher Stärke einschließt, was mit dem Terminus des "physisch vermittelten Zwanges zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes" beschrieben wird (DREHER / TRÖNDLE 1991, S. 1271).

Im Unterschied zum strafrechtlichen Verständnis erlaubt jedoch die weiter oben getroffene Definition eine klare Abgrenzung von der sozialwissenschaftlichen Kategorie der Macht, die nicht an spezifische Interaktionsprozesse gebunden ist. Macht überdauert soziale Interaktionen und kann als solche in der Form einer permanenten Gewaltandrohung auf die entsprechenden Personen Einfluß nehmen.

Einen umfassenderen Versuch der definatorischen Abgrenzung verschiedener Gewaltbezeichnungen, verbunden mit einer Klassifikation unterschiedlicher Arten von Gewalt, unternahm aus soziologischer Perspektive vor allem Johan GALTUNG in den 70er Jahren. Unter dem Begriff der Gewalt generell verstand er dabei in einem sehr allgemeinen Sinn jede Einflußnahme, die zu einer Einschränkung der körperlichen und psychischen Handlungsmöglichkeiten führt:

"Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung." (1975a, S. 9)

Die wichtigste Unterscheidung verschiedener Gewaltformen bezog sich auf die "direkte" oder "personale" Gewalt einerseits, bei deren Ausübung sich eindeutig ein Individuum als "Akteur" identifizieren läßt, sowie die "indirekte" oder "strukturelle" Gewalt andererseits, die als Einfluß Wirkung haben kann, ohne daß sich hierbei ein Akteur benennen ließe (vgl. 1975a, S. 12 ff.). Der strukturellen Gewalt kam in den Abhandlungen GALTUNGS entscheidende Bedeutung zu; unter diesen Begriff wurde nahezu die gesamte Problematik dessen gefaßt, was bis dorthin dem Terminus

---

<sup>4</sup> Eine solche Begriffsdefinition ließe sich zudem in einen "facetten-theoretischen" Rahmen einbetten (vgl. z.B. BORG 1994). Diese Möglichkeit soll aus Raumgründen hier nur angedeutet werden, kann jedoch die weitere theoretische Bearbeitung der Gewaltthematik erheblich bereichern, was auch die in späteren Kapiteln vorgenommenen Differenzierungen in verschiedene Gewaltformen veranschaulichen mögen.

der "sozialen Ungerechtigkeit" (als Folge schichten- oder klassenspezifischer Benachteiligungen) zugerechnet wurde und heute eher unter dem Begriff der "sozialen Ungleichheit" diskutiert wird.

Trotz dieses soziologisch insgesamt fruchtbaren Ansatzes führt eine derart umfassende Definition des Gewaltbegriffs zu Unschärfen bei definitorischen Grenzziehungen. Insbesondere überschneidet sich nämlich auch das Modell der strukturellen Gewalt mit dem klassischen Machtbegriff von WEBER, der, wie gezeigt, jeden Einfluß einschließt, der gegen den Willen eines anderen Menschen bei diesem durchgesetzt werden kann. Aber auch hinsichtlich des Begriffs der Herrschaft, die nach WEBER (vgl. 1976, S. 28) jede Möglichkeit umfaßt, einen Befehl auf dem Wege des Gehorsams seiner Empfänger zu realisieren, kommt es hier zu Überschneidungen. Das Konzept der strukturellen Gewalt greift beide Aspekte zwar ähnlich differenziert auf, überfrachtet damit jedoch den Begriff der Gewalt, ohne grundsätzlich mehr zu erklären (vgl. auch NEIDHARDT 1988, S. 13).

Das Beibehalten der begrifflichen Trennung von Macht und Gewalt ermöglicht hingegen eine klarere Beschreibung der Beziehung dieser beiden Kategorien zueinander.

Besonders Niklas LUHMANN (z.B. 1991, S. 230 ff.) weist auf die enge Verflechtung von Macht und Gewalt hin. Er beschreibt Macht als ein zentrales Medium sozialer Systeme, dem, wie vielen Medien dieser Art, ein "symbiotischer Mechanismus" zugeordnet ist - die physische Gewalt. Als "symbiotisch" wird Gewalt als Mechanismus deshalb bezeichnet, weil allein durch ihre Androhung das Medium der Macht aufrechterhalten werden kann:

"Physische Gewalt ist ebenfalls auf der Ebene des Möglichen so stabilisiert, daß sie als bloße Möglichkeit schon wirkt, hochgradig unabhängig von organischen Prozessen und von Unterschieden psychischer Dispositionen zu Furcht oder Gewaltsamkeit." (LUHMANN 1991, S. 230)

Angedrohte oder ausgeübte Gewalt im Sinne der hier getroffenen Definition kann der Aufrechterhaltung von Macht dienen, z.B. innerhalb einzelner Gruppierungen im Bereich der organisierten Kriminalität, sie muß dies aber nicht zwangsläufig tun. Sie kann auch eingesetzt werden, ohne an ein übergreifendes Medium wie Macht gebunden zu sein, z.B. im Falle nicht organisierter Täter, die Gewaltdelikte begehen, nur um sich in dieser Situation materiell zu bereichern. Gewaltformen, die nicht der Herstellung oder Aufrechterhaltung eines Machtverhältnisses dienen, bei denen die Unterlegenheit bzw. soziale Abhängigkeit des Opfers vom Täter also auf die Situation der Gewaltanwendung beschränkt bleibt, werden im folgenden kurz als "rein situative Gewalt" bezeichnet<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Damit sollen körperliche und psychische Folgen von Gewalthandlungen außerhalb eines Machtverhältnisses in keiner Weise geleugnet werden. Allein für die Definition der "rein situativen Gewalt" sollen sie nicht herangezogen werden.

## 5. Sozialwissenschaftliche Problemrekonstruktion

Die Thematik des geplanten Forschungsprojekts erfordert vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 umrissenen Begriffsdefinition zunächst eine klare Abgrenzung verschiedener Gewaltformen. Gewalt wurde zunächst unterteilt in legale Formen, die in einer Gesellschaft zumeist als konform gelten und zum Teil zur Aufrechterhaltung des Systems erforderlich sind, und illegale, die bestehende Rechtsnormen mißachten - wobei es besonders die illegalen sind, die von vielen Mitgliedern der Gesellschaft als Bedrohung empfunden werden.

### 5.1 Formen legaler und illegaler Gewalt

Gewalt kann weiterhin, wie gezeigt wurde, zur Herstellung oder Aufrechterhaltung von Macht ausgeübt werden, sie kann aber auch unabhängig von Machtstrukturen zur kurzfristigen Erreichung bestimmter Ziele eingesetzt werden. In beiden Varianten kann Gewalt sowohl legal als auch illegal sein. Dies führt zunächst zu vier verschiedenen Typen von Gewalthandlungen, nämlich die legale Gewalt zur Durchsetzung von Macht, die rein situative legale Gewalt, die illegale Gewalt zur Durchsetzung von Macht sowie die rein situative illegale Gewalt.

#### 5.1.1 Legale Gewalt zur Durchsetzung von Macht

Unter diesen Typus fallen zunächst alle Gewalthandlungen, die der Erhaltung des bestehenden Gesellschaftssystems dienen und durch die Instanzen sozialer Kontrolle im Namen des Staates ausgeübt werden dürfen, etwa durch Polizisten, Vollzugsbedienstete etc.. Gewalthandlungen dieser Art haben in einem demokratischen Rechtsstaat dadurch Bestand, daß sie den Regeln einer Rechtsordnung unterworfen sind, die dem Schutz der Gesellschaft und ihrer Mitglieder dienen und von der Mehrheit der Bevölkerung getragen werden:

Der "...Glaube an die spezifische "Rechtmäßigkeit" des politischen Verbandshandelns kann sich - wie es unter den modernen Verhältnissen tatsächlich der Fall ist - bis dahin steigern, daß ausschließlich gewisse politische Gemeinschaften (unter dem Namen "Staaten") für diejenigen gelten, kraft deren Auftrag oder Zulassung von irgendwelchen anderen Gemeinschaften überhaupt "rechtmäßiger" physischer Zwang geübt werde. Für die Ausübung und Androhung dieses Zwanges existiert demgemäß in der voll entwickelten politischen Gemeinschaft ein System von kasuistischen Ordnungen, welchen jene spezifische "Legitimität" zugeschrieben zu werden pflegt: die "Rechtsordnung", als deren allein normale Schöpferin heute die politische Gemeinschaft gilt, weil sie tatsächlich heute normalerweise das Monopol usurpiert hat, der Beachtung jener Ordnung durch physischen Zwang Nachdruck zu verleihen." (WEBER, 1976, S. 516)

Gleichzeitig duldet dieses rechtsstaatliche demokratische System seinem Anspruch nach in der Regel keine andere Macht, die mit Gewalt durchgesetzt und aufrechterhalten wird. Dies wird gemeinhin unter dem Begriff des "staatlichen Gewaltmonopols" diskutiert.

"Dieses System - die Grundlage der politischen Kultur bürgerlicher Freiheit - beruht auf zwei Bedingungen: Einmal darauf, daß ausschließlich dem Staat ... die Befugnis zur Ausübung physischer Gewaltsamkeit auf seinem Territorium zugesprochen wird, zum anderen darauf, daß die Ausübung dieses Gewaltmonopols nur zulässig ist, wenn und soweit es die an den Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten orientierte Rechtsordnung erlaubt." (WASSERMANN 1989, S. 81)

Es sind allerdings nicht nur die Instanzen sozialer Kontrolle, die vom System legitimierte Macht und Gewalt auszuüben befugt sind. So darf zum Beispiel neben dem Strafvollzug auch in anderen totalen Institutionen Gewalt angewendet werden, etwa in geschlossenen Abteilungen psychiatrischer Krankenhäuser. Dies geschieht zwar in der Regel zum Schutz des Patienten, dennoch aber meist gegen seinen Willen.

Besonders jedoch im sozialen Nahbereich der Familie gibt es Gewaltformen zur Durchsetzung von Macht, die nicht unter ein Verbot durch die Rechtsordnung fallen. Ein Beispiel sind Eltern, die ihre Kinder, ohne sie im rechtlichen Sinne zu mißhandeln, im Rahmen der Erziehung schlagen, damit diese bestimmte Handlungsweisen unterlassen: "Das elterliche Züchtigungsrecht macht Gewalt zu einem legitimen Mittel der Kindererziehung" (LÖSEL u. a. 1990, S. 105). Dadurch allerdings kennzeichnet es

"...dunkle Stellen des Rechts und insbesondere des Strafrechts ... . Sie verweisen darauf, daß junge Menschen keinen umfassenden Grundrechtsschutz genießen. Denn mit der Berufung auf ein Züchtigungsrecht werden Eingriffe in Rechtsgüter von Kindern und Jugendlichen erlaubt, die unter Erwachsenen als strafbare Körperverletzung (§§ 233f. StGB), Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) oder Nötigung (§ 240 StGB) behandelt würden." (ALBRECHT 1994, S. 198)

Einen Grenzfall in der Kategorie der legalen Gewalt zur Ausübung von Macht bilden kriegerische Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Nationalstaaten. Zwar berufen sich die Funktionäre der beteiligten Gesellschaften zumeist auf die Notwendigkeit, das eigene System mit seinen Wert- und Normstrukturen nach außen zu verteidigen, so daß die Kriegshandlungen aus dem jeweiligen System heraus betrachtet als legale erscheinen. Da aber an Interaktionen dieser Art mehr als ein System beteiligt ist, die hier betrachteten Normen zur Regelung der Gewaltanwendung jedoch nur systemintern gelten, könnten sie aus übergeordneter Perspektive nicht als verbindliche Beurteilungskriterien dienen.

Entscheidend für die Bedingungen innerhalb eines Systems ist jedoch in erster Linie, daß auch die Gewaltanwendung in einem Krieg von der Gesellschaft selbst gerechtfertigt wird. Und dies ist nicht nur im aktuellen Fall eines Krieges von Bedeutung, an dem diese Gesellschaft beteiligt ist, sondern

allein durch die bloße Möglichkeit eines solchen Falles, auf den sie sich z.B. durch entsprechende Aufrüstung vorbereitet.

### 5.1.2 Rein situative legale Gewalt

Im Bereich der rein situativen legalen Gewalt sind zunächst Gewaltformen zu verzeichnen, die laut Strafrecht ausdrücklich nicht mit Strafe bedroht werden, die z.B. im Rahmen eines "rechtfertigenden" und der "entschuldigenden Notstandes" (§§ 34, 35 StGB) oder der "Notwehr" (§ 32 StGB) erfolgen. Hier wird das zu schützende Rechtsgut so hoch eingestuft, daß eine Gewalthandlung, die diesem Schutz als angemessen erscheint, legitimiert ist.

Gewalt, die unabhängig von Machtinteressen ausgeübt wird, läßt die bestehende Rechtsordnung jedoch auch in anderen Bereichen zu, für die eigene Regeln formuliert werden und eingehalten werden müssen, nämlich in bestimmten Arten des Sports (vgl. auch NEIDHARDT 1988, S. 31 ff.). Hier ist die Anwendung von Gewalt gegen einen Gegner rechtlich zulässig, ohne daß dabei ein als höher eingestuftes Rechtsgut geschützt würde, was damit begründet wird, daß sich die Beteiligten des Risikos, körperlichen Schaden zu nehmen, bewußt sind und sich von vornherein mit dieser Möglichkeit einverstanden erklärt haben. Dieses Prinzip der rechtfertigenden Einwilligung der Beteiligten endet erst dort, wo Gewalthandlungen als "sittenwidrig" gelten.

Gewalttätige Sportarten, die ursprünglich allein dem Freizeitbereich der Gesellschaftsmitglieder vorbehalten blieben, sind im Falle des professionellen Sports in die Kreisläufe des Systems von Produktion und Konsum weitgehend integriert. Bei der legalen Gewaltausübung im Sport haben die "Spielregeln" für die Beteiligten zwar eine gewisse Schutzfunktion, sie können jedoch keinesfalls als genereller Schutz vor körperlicher Unversehrtheit verstanden werden. Dies wird besonders bei vielen Formen des Kampfsports deutlich (vgl. z.B. GOLDNER 1992). Das Beispiel des K.O. beim Boxen schließlich führt anschaulich vor Augen, daß ein bestimmtes Maß an körperlicher Schädigung sogar ein Kriterium sein kann, den "Sieger" zu ermitteln.

Ein weiterer Bereich situativer legaler Gewalt sind gewerblich oder nicht-gewerblich ausgeführte sadistische und masochistische Sexualpraktiken, die nicht mit Strafe bedroht sind, sofern sich alle Betroffenen dazu bereit erklärt haben. Dieser Bereich ist vor allem deshalb interessant, weil sich bei wohl keinem anderen Typ von Gewalthandlung die Konstellation findet, daß alle Beteiligten die Gewalt wollen (unter Umständen sogar dafür bezahlen) und zudem die Täter- und Opferrollen schon vor ihrer Ausübung feststehen.

Aber auch bei der situativen Gewalt gibt es besonders innerfamiliäre Formen, die nicht mit Strafe bedroht sind, obwohl weder von einer Notsituation im rechtlichen Sinne, noch vom Einverständnis aller Beteiligten ausgegangen werden kann. So sind z.B. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in-

nerhalb einer Ehe nach gegenwärtigem Strafrecht nicht verboten (vgl. §§ 177, 178 StGB). Sie fallen unter den Bereich der rein situativen legalen Gewalt, wenn sie nicht zu dem Zweck ausgeübt werden, eine Machtposition des Täters durchzusetzen oder zu erhalten.

### **5.1.3 Illegale Gewalt zur Durchsetzung von Macht**

Das Bestehen eines Machtverhältnisses setzt im Sinne des hier eingeführten Machtbegriffs eine länger andauernde asymmetrische Beziehung zwischen mindestens zwei Gesellschaftsmitgliedern voraus, die durch Gewaltandrohung und notfalls -ausübung aufrechterhalten wird (vgl. Kapitel 4). Entsteht eine solche Beziehung außerhalb des staatlichen Gewaltmonopols und außerhalb der in Kapitel 5.1.1 genannten Bereiche, in denen der Staat Machtausübung zulässt, so gilt dieses Verhalten als rechtswidrig.

Illegale Gewalt zur Durchsetzung von Macht spielt sich bisweilen nur zwischen zwei Personen ab, z.B. wenn ein körperlich überlegener Jugendlicher einen anderen über längere Zeit erpreßt oder wenn Gewalttaten innerhalb einer Partnerschaft den Zweck haben, den Machtstatus eines der Partner durchzusetzen bzw. aufrechtzuerhalten.

Oft ist es aber eine größere Anzahl von Personen, die dieser Macht unterliegen. So sind es nicht selten große Teile von Klassengemeinschaften, die in Schulen von einem ihrer Mitschüler unterdrückt werden, und häufig sind es ganze Familien, die der mit Gewalt durchgesetzten Macht eines ihrer Mitglieder unterliegen.

In vielen Fällen sind es allerdings auch mehrere Täter, die gemeinsam illegale Gewalt anwenden, um dadurch eine Machtposition zu erreichen oder aufrechtzuerhalten, wie etwa bei Bandenkämpfen Jugendlicher um die Vorherrschaft in einzelnen Stadtteilen oder anderen Territorien. Auch kriminelle Organisationen wie die Mafia können hier als Beispiel genannt werden. Diese sind oft aufgrund ihrer differenzierten und hierarchisch gegliederten Struktur schon als System beschreibbar, das hinsichtlich seiner Komplexität mit einem staatlichen Gesellschaftssystem vergleichbar ist (vgl. SCHUSTER 1990).

### **5.1.4 Rein situative illegale Gewalt**

Unter diese Kategorie schließlich fallen Gewalttaten, die nicht der Durchsetzung eines Machtverhältnisses dienen und die nicht in Bereichen ausgeübt werden, in denen das Recht Gewalt zulässt. Beispiele sind ein Raub, der allein der materiellen Bereicherung des Täters in dieser Situation dient, eine Kneipenschlägerei, die nicht mit dem Erreichen eines Machtstatus des "Siegers" verbunden ist oder Gewalthandlungen von Eltern gegen ihre Kinder, die die Grenzen des elterlichen Züchtigungsrechts überschreiten und nicht bewirken sollen, daß diese Kinder bestimmte Handlungsweisen unterlassen.



Dennoch kann auch diese Form der Gewalt von Gruppen oder Organisationen ausgehen, in denen ein internes Machtverhältnis besteht. So kann etwa eine soziale Gruppe, deren Anführer seine Machtstellung durch Gewaltandrohungen gegenüber den anderen Mitgliedern aufrecht erhält, allein zum Zweck der materiellen Bereicherung Gewalttaten gegen externe Gesellschaftsmitglieder ausüben, ohne daß intendiert wäre, diese der Macht der Gruppe zu unterwerfen.

## 5.2 Sozialisationsmodell

Gewalt als eine Form der sozialen Kommunikation wird - darin besteht zumindest in der neueren soziologischen Diskussion weitgehend Einigkeit - von den Mitgliedern des sozialen Systems einer Gesellschaft vorrangig in Prozessen der Sozialisation herausgebildet.

Traditionelle Sozialisationsansätze, wie das "anthropologisch-funktionalistische Modell" von GEHLEN (1962) oder auch das "Repressionsmodell" von DAHRENDORF (1965), gingen dabei noch von der Annahme einer vom Individuum "vorgefundenen" Gesellschaft aus, der es sich im Sozialisationsprozeß mehr oder weniger "erfolgreich" anpassen kann. Entwicklungsprozesse der Gesellschaft, die zwangsläufig durch die Handlungen und Interaktionen ihrer Mitglieder bestimmt werden, welche umgekehrt selbst immer auch in der Rolle der Sozialisanden sind, blieben hier noch weitgehend unberücksichtigt.

Modelle, die Sozialisation vorrangig im Sinne von Anpassungsprozessen an vorgegebene gesellschaftliche Strukturen begreifen, können aber den Erwerb von Verhaltensweisen, die nicht gesellschaftskonform sind, nur unzureichend erfassen. Gerade zur adäquaten Erklärung illegaler Orientierungen also muß auf differenziertere Sozialisationstheorien Bezug genommen werden.

Überwunden wurden die allein an funktionalen Anpassungsprozessen orientierten Sozialisations-theorien z.B. durch interaktionistische Ansätze wie das "Wissensmodell" von George Herbert MEAD (1972; 1974), in dem statt der Annahme einer rein "objektiv" existierenden sozialen Realität von einer subjektiv wahrgenommenen Wirklichkeit ausgegangen wird, die in Form von Handlungs- und Interaktionsprozessen von den Gesellschaftsmitgliedern sowohl geprägt bzw. definiert als auch interpretiert und vermittelt wird und damit immer auch eine subjektiv ausgehandelte und geteilte, eine "intersubjektive" soziale Realität ist - wenngleich keine "objektive" im klassischen Sinne dieses Begriffs. Auch das Modell des "vergesellschafteten Subjekts" von Dieter GEULEN (1989) überwindet die Einseitigkeit traditioneller Sozialisationsvorstellungen, indem es den Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung grundsätzlich als einen Wechselwirkungsprozeß zwischen dem Gesellschaftsmitglied als Subjekt und der Gesellschaft als objektiver sozialer Umwelt begreift<sup>6</sup>. Dieser Wechsel-

---

<sup>6</sup> Aus systemtheoretischer Sicht wird der Umstand einer solchen Wechselwirkung u. a. mit der Gegenüberstellung von psychischen und sozialen Systemen anhand des Prozesses einer "Interpenetration" erklärt (vgl. z.B. LUHMANN 1985, S. 295).

wirkungsprozeß wird als eine dialektische Beziehung verstanden, d. h. das traditionelle Modell kausaler Logik, welches nach einem funktionalen Verständnis die eindeutige Identifikation von Ursache und Wirkung einer Handlung anstrebt, wird hier abgelöst durch die Vorstellung, daß Handlungen immer sowohl eine Beeinflussung der Gesellschaft durch das Subjekt als auch umgekehrt einen Einfluß der Gesellschaft auf das Individuum bedeuten (vgl. auch GEULEN 1973)<sup>7</sup>. Aufbauend auf diese Überlegungen GEULENS entwickelte HURRELMANN (1983) im Rahmen seines Ansatzes der Sozialisationsforschung das Modell des "produktiv realitätverarbeitenden Subjekts":

"Was hier proklamiert wird, ist also ein Modell der dialektischen Beziehungen zwischen Subjekt und gesellschaftlich vermittelter Realität, eines interdependenten Zusammenhangs von individueller und gesellschaftlicher Veränderung und Entwicklung. Dieses Modell stellt das menschliche Subjekt in einen sozialen und ökologischen Kontext, der subjektiv aufgenommen und verarbeitet wird, der in diesem Sinne also auf das Subjekt einwirkt, aber zugleich immer auch durch das Individuum beeinflußt, verändert und gestaltet wird." (HURRELMANN 1983, S. 93)

Ein Sozialisationsmodell dieser Art bezieht hohen praktischen Wert aus der Implikation, daß die erkenntnistheoretische Entscheidung, ob es in der Sozialisationstheorie eine objektiv existierende soziale Realität zu erklären gelte oder ob allein oder vor allem die subjektiven Definitionen bzw. Interpretationen zum Gegenstand der Erkenntnis werden können oder sollten, in dieser Form nicht gefällt werden muß<sup>8</sup>. Denn jede Ausrichtung auf das Subjekt impliziert notwendigerweise den Einbezug objektiver Gegebenheiten, deren Bedeutung das Individuum gelernt hat und die es repräsentiert, und umgekehrt beinhaltet jede Analyse objektiver gesellschaftlicher Bedingungen zwangsläufig die Berücksichtigung der Bedeutungen, die diese Bedingungen für das Subjekt haben. Subjektiv Erfahrenes und objektiv Gegebenes stehen sich demnach nicht als Alternativen für wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn gegenüber, sondern verkörpern zwei Seiten desselben Erkenntnisgegenstandes.

Die "objektive Seite" der Sozialisation läßt sich dabei als der *Lebenslauf* eines Individuums begreifen, wie er sich im Rahmen der gesellschaftlichen Realität unter Berücksichtigung all ihrer Einflüsse vollzieht. Die subjektive Seite dieses Prozesses ist beschreibbar als die Interpretation

---

<sup>7</sup> Der Begriff "dialektisch" entspricht dabei nicht dem Verständnis historisch-materialistischer Theorieansätze. So bleibt z.B. die theoretische Annahme, daß in der naturgeschichtlichen oder gesellschaftlichen Entwicklung durch die Überwindung dialektisch begründeter Widersprüche eine höhere Entwicklungsstufe erreicht werde, hier unberücksichtigt.

<sup>8</sup> Der Begriff "subjektiv" wird daher in diesem Text zur Bezeichnung aller Gegebenheiten und Prozesse innerhalb eines Individuums bzw. durch ein Individuum gebraucht, der Begriff "objektiv" bezeichnet demgegenüber alle Vorgänge und Gegebenheiten "außerhalb" dieses Individuums. Damit werden zwar für verschiedene Individuen verschiedene Objektwelten postuliert, weil jedes Individuum nicht zur eigenen objektiven Umwelt, jedoch zu der aller anderen zu rechnen ist, jedoch ist diese Implikation für die Belange der hier vorgestellten Projektkonzeption nicht schädlich.

dieses Lebenslaufs durch das Individuum, deren Ergebnis in der Terminologie der Sozialisationsforschung *Biographie* genannt wird (vgl. KOHLI 1978a, S. 23).

Dabei ist von Bedeutung, daß jede Biographie bei der Interpretation des Lebenslaufes Verkürzungen und Wertungen vornimmt. HAHN (1988, S. 51) formuliert dies folgendermaßen:

"Der Lebenslauf ist ein Ingesamt von Ereignissen, Erfahrungen, Empfindungen usw. mit unendlicher Zahl von Elementen. Er kann überdies ... sozial institutionalisiert sein, z.B. indem bestimmte Karrieremuster oder Positionssequenzen normiert werden. ... Aber die Biographie macht für ein Individuum den Lebenslauf zum Thema. Diese Thematisierung darf nicht als Spiegelung mißverstanden werden. Die Spiegelmetapher suggeriert ja, daß die Gesamtheit des Gegebenen wiedergegeben würde. ... Schon die Unendlichkeit der den Lebenslauf konstituierenden Elemente schließt dies aus. Biographien stellen folglich stets selektive Vergegenwärtigungen dar."

Subjektive Selektionen und Interpretationen in einer Biographie sind also nicht nur unvermeidbar, da die Anzahl objektiver Einflußgrößen auf einen Lebenslauf viel zu groß wäre, um "vollständig" zum Bestandteil subjektiver Interpretation zu werden, sondern sie haben auch eine bestimmte Funktion: Sie geben dem Lebenslauf ein Thema, in interaktionistischer Begrifflichkeit einen "subjektiven Sinn". Ohne Interpretationsleistungen blieben Lebensläufe eine Aneinanderreihung objektiver Ereignisse, die in keiner Weise aufeinander bezogen werden. Erst in der Biographie ergeben sich zwischen einzelnen Ereignissen kausale oder andersartige Wirkungsbeziehungen, erhält der Lebenslauf einen Sinnzusammenhang und damit einen Bezug zur Identität des Individuums. Diesen Schritt ermöglicht aber erst die subjektive Interpretation. Pierre BOURDIEU (1986) spricht aus diesem Grunde sogar von der "Illusion der Biographie". Auch Gewalthandlungen und biographische Orientierungen in Richtung Gewalttätigkeit können erst vor dem Hintergrund dieser Interpretationsfolie in ihrer Genese und in ihrer Funktion für das Subjekt gedeutet werden.

Nach den theoretischen Grundannahmen der meisten Richtungen sozialwissenschaftlicher Biographieforschung sind es Interpretationsleistungen dieser Art, die das soziale Denken und Handeln eines Menschen innerhalb der Gesellschaft bestimmen und sich zu komplex strukturierten und sich ständig weiterentwickelnden Lebenskonzepten zusammenfügen (vgl. z.B. KOHLI / ROBERT 1984; BAACKE / SCHULZE 1985).

Insgesamt wird damit deutlich, daß sich die Verkürzung und subjektive Wertung des Lebenslaufs, die sich in jeder Biographie vollzieht, nicht etwa als "notwendiges Übel" begreifen läßt, mit dem die Sozialisationsforschung leben müßte, weil sie keine Möglichkeit hat, einen Lebenslauf vollständig zu erfassen. Im Gegenteil: Erst die Interpretationsleistungen, die den Lebenslauf zur Biographie werden lassen, geben ihm eine Sinnstruktur und machen ihn damit sowohl für seinen Träger als auch für die Sozialwissenschaften bedeutsam.

Lebenskonzepte, bestehend aus der Biographie als der subjektiven Interpretation des Lebenslaufs einerseits und den daraus resultierenden Handlungsentwürfen für die Zukunft andererseits, sind

sowohl die Folge von als auch die Voraussetzung für das zielgerichtete und bewußte Handeln eines Individuums in einer Gesellschaft. Durch seine Handlungen erlernt der Mensch die Bedeutungen der ihn umgebenden Kultur, und in der Folge wirkt sich dieses neu erworbene Wissen auf die Planung und Durchführung seiner weiteren Handlungen in dieser Gesellschaft aus.

Besonders von MILLER, GALANTER und PRIBRAM (1973) wurde umfassend dargelegt, daß eine menschliche Handlung vorrangig dadurch gekennzeichnet ist, daß sie grundsätzlich einem vorher erarbeiteten Plan folgt, der seinerseits eine bestimmte Struktur aufweist. Diese Erkenntnis wurde später von GEULEN aufgegriffen und auf seinen sozialisationstheoretischen Ansatz bezogen. Dabei nimmt er an, daß ein solcher Handlungsplan

"... gleichsam ein Programm ist, in dem die Ergebnisse der Denkprozesse bereits niedergelegt sind. Allerdings ist dieses Programm jederzeit revidierbar, wenn die Voraussetzungen sich geändert haben, und vielleicht wird es tatsächlich ständig modifiziert.

Im Plan sind die drei Momente der Handlungsorientierung, also die Ziele, die Mittel und die in der Wahrnehmung gegebenen aktuellen Gegebenheiten miteinander verknüpft." (GEULEN 1989, S. 246)

Aus wissenschaftstheoretischer Sicht allerdings wäre der handlungstheoretische Ansatz von MILLER, GALANTER und PRIBRAM, der als Gegenentwurf zu behavioristischen Theorien eher in der Tradition kausallogischer Modelle steht, nicht ohne weiteres vereinbar mit der Annahme einer dialektischen Beziehung zwischen objektiv existierender und subjektiv interpretierter sozialer Realität, wie sie von GEULEN vertreten wird.

Hier erweist sich der Ansatz der Tätigkeitspsychologie (vgl. z.B. LEONTJEW 1980; GALPERIN 1980) als wesentlich kompatibler. Gerade diese Theorie geht auf der Basis eines dialektischen Realitätsmodells zentral davon aus, daß das Handeln eines Menschen sowohl in der Rezeption objektiver gesellschaftlicher Realität besteht, welche sich in der Folge in seinem Bewußtsein widerspiegelt und dadurch die Planung und zielgerichtete Steuerung weiterer Handlungen ermöglicht, als auch in der Modifikation dieser gesellschaftlichen Realität durch den Menschen, die sich im Rahmen seiner Handlungen vollzieht.

Das Grundmerkmal der Tätigkeit eines Menschen, die hier verstanden wird als die Summe seiner Handlungen, ist ihre Orientierungsfunktion in Umwelt und Gesellschaft. Sie wird daher als "Orientierungstätigkeit" bezeichnet (vgl. GALPERIN 1980, S. 77 ff.) und ist als solche, ganz ähnlich dem Ansatz von MILLER, GALANTER und PRIBRAM, besonders dadurch gekennzeichnet, daß sie durch eine bewußte und zielgerichtete Planung vorbereitet und begleitet wird. Der Plan, der jeder menschlichen Handlung zugrunde liegt, wird hier *Orientierungsgrundlage* genannt:

"In der ersten Phase besteht die Aufgabe nicht nur darin, eine vorläufige Vorstellung von der Aufgabe (d. h. davon, was zu tun ist) und vom Handlungsablauf zu gewinnen. Zugleich ist es notwendig, das System der Merkmale des neuen Stoffes und der darin vorgegebenen Merkzeichen, nach denen sich die gegebene Handlung richtig vollziehen läßt, zu ermitteln. Wir bezeichnen dieses System als Orientierungsgrundlage." (GALPERIN 1972, S. 36)

Die Orientierungsfunktion ist nach diesem Ansatz grundsätzliches Merkmal jeder Handlung eines Individuums, weshalb der Begriff der Orientierung hier in einem sehr allgemeinen Sinn die Zielrichtung jedes menschlichen Handelns bezeichnet - sowohl bezogen auf einzelne Handlungen als auch auf die Tätigkeit eines Individuums als Summe all seiner Handlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt.

In den weiteren Phasen der Handlung erfolgt neben ihrer physischen, materiellen Durchführung ihre allmähliche Verinnerlichung im Sinne eines Lernprozesses, von GALPERIN (1973) als "etappenweise Ausbildung geistiger Handlungen" bezeichnet. Als Resultat dieses Prozesses steht die verinnerlichte, die gelernte Handlung dem Individuum als Verhaltensmuster zur Verfügung, das bei Bedarf aktiviert werden kann, ohne daß eine erneute detaillierte Planung erfolgen müßte. Die Handlung ist also weitestgehend "automatisiert" worden (vgl. auch VOLPERT 1974). Gerade eine solche Entwicklung kann sich auch mit gewalttätigen Handlungen vollziehen. Auch diese sind, wenn sie einmal erlernt wurden, in entsprechenden Situationen als automatisierte Reaktionen abrufbar. Der Vorgang der Verinnerlichung ist ein grundsätzliches Merkmal der menschlichen Tätigkeit, des Lernens und der Sozialisation. Jede Handlung führt zu einem gewissen Grade zu ihrer Verinnerlichung und mit jedem neuen Handlungsmuster orientiert sich das Individuum an subjektiv repräsentierten Erfahrungen dieser Art.

Einflüsse der objektiven Umwelt, die außerhalb solcher Verinnerlichungsprozesse erfolgen, können dem Individuum zwar auch bewußt werden, sind jedoch erst handlungsrelevant, wenn sie zum Gegenstand der Orientierungsgrundlage einer Handlung geworden sind und damit zum Bestandteil der Orientierung eines Individuums, die das spezifische Kennzeichen seiner Tätigkeit ist und, hinsichtlich der zu einem bestimmten Zeitpunkt bewußt repräsentierten Teile seiner Tätigkeit, auch spezifisches Merkmal seiner Biographie und seines subjektiven Lebenskonzepts.

### **5.3 Sozialisation und Gewalt**

In bezug auf die in Kapitel 3 umrissene Problemstellung sind zunächst die illegalen Typen der Gewaltausübung von unmittelbarem Interesse für den Gegenstandsbereich der Untersuchung, da besonders diese die Ängste vor einer Eskalation der Gewalt nähren, der die Instanzen sozialer Kontrolle nicht mehr hinreichend begegnen können.

Eine Ursache für illegale Gewalttätigkeiten Jugendlicher wird darin gesehen, daß bestimmte soziale Gruppen von der Gesellschaft an den Rand gedrängt werden. Besonders die Ausgrenzung und soziale Benachteiligung von immer mehr Minderheitengruppen, wie Ausländern, Arbeitslosen oder Armen, führt zu Unzufriedenheit, Rebellion und schließlich der Ohnmacht, sich im Bereich sozial anerkannten Verhaltens auf irgendeine Weise Geltung und materielle Werte zu verschaffen.

"Es fällt nicht schwer, in den Jugendbanden die finstere, negative Seite jenes Mechanismus zu erkennen, der die Spaltung der Gesellschaft und die Entstehung von Minderheiten zur Folge hat." (DUBET / LAPEYRONNIE 1994, S. 37)

Als Folge klassischer gesellschaftlicher Rollenzuweisungen sind es insbesondere die männlichen Jugendlichen, die ihre Aggressionen in Gewalthandlungen umsetzen (vgl. z.B. GIPSER / STEINHILBERS 1980). Wird dabei Sozialisation als dialektischer Prozeß begriffen, in dem sich das Individuum an den Gegebenheiten seiner sozialen Umwelt orientiert und diese gleichzeitig prägt, ist die Ausübung illegaler Gewalt immer verbunden mit der Manifestation dieser Gewalt in der Gesellschaft und damit mit ihrer potentiellen Orientierungsfunktion für andere Gesellschaftsmitglieder.

Aber auch legale Gewalt ist relevant für Sozialisationsprozesse. Sie wird zunächst bedeutsam bei Gewalthandlungen in der Familie im Rahmen des elterlichen Züchtigungsrechts, aber auch dadurch, daß die Gewalt der Rechtsordnung zur Aufrechterhaltung der Macht im Sinne des staatlichen Gewaltmonopols eine Einflußgröße darstellt, ohne die ein Gesellschaftssystem in der bestehenden Form nicht existieren könnte. Dabei verdeutlicht der zweite Aspekt, daß gerade staatliche Gewalt im bestehenden Gesellschaftssystem einen unvermeidbaren Bestandteil der Lebenswelt jedes seiner Mitglieder ausmacht und damit auch von jedem, der die entsprechenden Voraussetzungen aufweist, erlernt werden kann. Schon lange gilt als gesichert, daß sich das Ausüben und Lernen auch der meisten Gewalthandlungen bzw. des meisten gewalttätigen Verhaltens auf der Grundlage des Beobachtens fremder Handlungen vollzieht:

"Most of the behavior that people display are learned observationally, either deliberately or inadvertently, through the influence of example. By observing the actions of others one forms an idea of how the behavior can be performed, and on later occasions the representation serves as a guide for action. Laboratory research has been mainly concerned with observational learning of specific aggressive actions." (BANDURA 1976, S. 205)

Und hinsichtlich des Erlernens rein legaler Gewaltformen benötigt das System ja auch für die Rekrutierungen innerhalb seiner Kontrollinstanzen regelmäßig Gesellschaftsmitglieder, die diese Option wahrnehmen, oder doch wenigstens in Kauf nehmen. Staatliche Gewalt gehört damit auch zur Lebenswelt Jugendlicher, und zwar nicht allein in der Form realer Strafandrohungen und Sanktionen durch das Recht. Die in den letzten Jahren vielfach beklagte Gewaltpräsentation in den Medien beispielsweise enthält in den meisten Fällen staatliche wie illegale Gewalt. Viele Darbietungen beziehen gerade ihre "Spannung" aus diesem Kampf zwischen Gesetz und Kriminalität. Zwar kann in bezug auf die vom Staat ausgehende Gewalt zunächst angenommen werden, daß sich im Sozialisationsprozeß die Erfahrung manifestiert, daß diese Gewalt im Sinne von Generalprävention eine Schutzfunktion hat vor Handlungen der Gesellschaftsmitglieder, die die Normen des Systems verletzen. Wohl aber muß bedacht werden, daß damit Gewalt nicht allein als etwas Systemfeindliches oder gar Systemfremdes erlebt wird. Die Androhung und Ausübung staatlicher

Gewalt schützt dort, wo sie der Aufrechterhaltung der staatlichen Macht dient, oft vor dem Erleiden illegaler Gewalt. In dieser Wechselbeziehung wird körperliche Gewalt in einer komplex organisierten Gesellschaft häufig wahrgenommen und kann dann, im Sinne des hier vertretenen Ansatzes, zum Bestandteil der Orientierungsgrundlage eigener Handlungen werden, die ihrerseits durch wiederholte Ausübung verinnerlicht wird.

In einigen Erklärungsmodellen wird angenommen, das Erleben legaler Gewalt könne zur Anwendung illegaler Gewaltformen führen, jedenfalls bei solchen Mitgliedern der Gesellschaft, die hier prinzipiell gefährdet sind:

"Legitime Gewalt neigt dazu, sich fließend in kriminelle Gewalt zu verwandeln. Im Prozeß des fließenden Übergangs werden Grenzen zwischen legitimer und krimineller Gewaltanwendung überschritten. Je häufiger eine Gesellschaft Gewalt legal anwendet, um gesellschaftlich erstrebenswerte Ziele zu erreichen, zum Beispiel Aufrechterhaltung von Ordnung in Schulen, Abschreckung kriminell gefährdeter Menschen, Verteidigung gegen Aggressionen vom Ausland, desto größer wird die Neigung potentieller Rechtsbrecher, Gewalt zur Erreichung ihrer illegitimen Ziele zu gebrauchen." (SCHNEIDER 1994, S. 51)

Generell kann davon ausgegangen werden, daß die sozialisatorische Wirkung legaler Gewalt die Entstehung illegaler Gewalthandlungen fördern kann, wenn auch nicht in der Form eines monokausalen Zusammenhangs. Mehr noch als für staatliche Gewalt gilt dies für innerfamiliäre Formen legaler Gewalt im Rahmen des elterlichen "Züchtigungsrechts" (vgl. Kapitel 5.1.1), die in einem "Kreislauf der Gewalt" spätere gewalttätige Handlungen der früheren Opfer zur Folge haben können (LÖSEL u. a. 1990, S. 106 ff.).

Vor dem Hintergrund der bisher dargestellten theoretischen Überlegungen lassen sich also im Sinne erster hypothetischer Leitlinien schon mehrere Gründe dafür nennen, daß Jugendliche, die keine Chance mehr sehen, auf legale Weise gesellschaftliche Anerkennung zu finden, oft auf illegale Methoden ausweichen und daß sie dabei gerade auf Gewalt zurückgreifen. Sie haben Gewalt als Mittel kennengelernt, mit dem die Gesellschaft selbst für die Aufrechterhaltung ihrer Rechtsordnung sorgt - also auch als Mittel, mit der in der Gesellschaft gerade die soziale Ungleichheit durchgesetzt wird, die sie an ihren Rand drängt. Sie haben häufig in der eigenen Familie, der eigenen Erziehung Gewalt erlebt und erfahren, die nicht sanktioniert wurde, mit der z.B. der Machtstatus eines dominanten Elternteils durchgesetzt wurde. Sie haben Gewalt im Sport und in den Medien als Mittel kennengelernt, das bei entsprechenden körperlichen Voraussetzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne Umwege zum gewünschten Erfolg führt.

## **6. Stand der Forschung**

Zum Themenbereich der Jugendgewalt ist in den letzten Jahren eine beträchtliche Anzahl an Forschungsprojekten vorgestellt bzw. konzipiert worden. Dies mag zum einen darauf zurückzuführen

ren sein, daß das 1990 veröffentlichte Gutachten der "Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt" (Gewaltkommission) gerade für die Bereiche der Jugendgewalt und der Entstehungsbedingungen von Gewalt auf z. T. erhebliche Forschungsdefizite hingewiesen hat (vgl. SCHWIND / BAUMANN u. a. 1990a, S. 62 ff.).

Aber auch der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die letzten Jahre verzeichnete beträchtliche Anstieg von Gewaltdelikten, die durch Jugendliche und Heranwachsende verübt wurden (vgl. BUNDESKRIMINALAMT 1990 ff.), kann ein Anlaß gewesen sein für die Vielzahl empirischer Forschungen auf diesem Gebiet.

### 6.1 Zur Entwicklung der Gewaltkriminalität

Nach den neuesten, noch unveröffentlichten Analysen des KFN auf der Basis der PKS-Daten für Niedersachsen ist die relative Zahl der Tatverdächtigen (pro 100 000 Einwohner) im Bereich der Gewaltkriminalität von 1993 auf 1994 insgesamt um ca. 4% zurückgegangen. Auch die entsprechende Zahl für die 14- bis 25jährigen Jugendlichen in Niedersachsen ist gesunken, allerdings nur um etwa die Hälfte, nämlich ca. 2% . (vgl. PFEIFFER / OHLEMACHER 1995; 1995a; 1995b)

Vor dem Hintergrund der nach den Daten der PKS in den letzten Jahren insgesamt stark angestiegenen Zahl der Tatverdächtigen dieses Alters bei Gewaltdelikten in Niedersachsen ist diese Beobachtung zwar von Bedeutung, jedoch ist der vergleichsweise geringe Rückgang, der zunächst allein auf der Grundlage der für 1994 erhobenen Daten festgestellt werden kann, noch kein eindeutiger Beleg für eine "Trendwende". Zudem besteht dieser Unterschied nicht bei allen Teilgruppen der Population. Es sind vorwiegend ausländische Jugendliche und junge Erwachsene, deren Tatverdächtigenzahl sich reduziert hat, was vorrangig auf die geänderte Rechtslage im Asylbereich zurückzuführen sein dürfte. Bei der Gruppe der 21- bis 25jährigen deutschen Tatverdächtigen ergibt sich in dieser Zeit für die Gewaltdelikte z.B. ein Anstieg von knapp 4%.

Besonders betroffen vom Zuwachs der Tatverdächtigen, der zwischen 1989 und 1994 insgesamt verzeichnet wird, sind die 14- bis 18jährigen mit immerhin 64%, die 18- bis 21jährigen erreichen demgegenüber nur eine Steigerung von 32% und die 21- bis 25jährigen von 20%. Hauptsächlich belastet werden dabei - und dies entspricht einer seit langem bestehenden Differenz (vgl. auch KLINGST / PFEIFFER 1994, S. 17) - die männlichen Tatverdächtigen in den Altersgruppen von 18 bis 25 Jahren. Die Steigerung beträgt bei den 18- bis 21jährigen Männern 35% gegenüber 10% bei den weiblichen Verdächtigen und bei den 21- bis 25jährigen Männern 22% gegenüber 17% bei den Frauen.

Bei den 14- bis 18jährigen Jugendlichen zeigt sich demgegenüber eine völlig neue Entwicklung: Hier stieg der Anteil der weiblichen Verdächtigen zwischen 1989 und 1994 um 124%, während bei den männlichen nur ein Anstieg von 58% verzeichnet wurde. Auch wenn diese Prozentwerte bei den Mädchen nur auf geringen absoluten Zahlen basieren (1994 z.B. auf n=247), gibt ein Zuwachs, der mehr als doppelt so hoch liegt wie der der Jungen, zu denken. Interessanterweise ist dieser



Anstieg relativ kontinuierlich zu beobachten, mit Ausnahme wiederum des Vergleichs der beiden letzten Jahre. Von 1993 bis 1994 nämlich ist die Zahl der weiblichen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe um knapp 6% zurückgegangen. (vgl. PFEIFFER / OHLEMACHER 1995; 1995a; 1995b)

Trotz erheblicher Einschränkungen hinsichtlich der Datenqualität der Polizeilichen Kriminalstatistik (vgl. PFEIFFER / WETZELS 1994) signalisieren auch solche Resultate einen hohen Forschungsbedarf hinsichtlich möglicher Interpretationsansätze. Nur auf der Grundlage methodisch kontrollierter empirischer Forschung zu Bedingungen und Formen der Jugendgewalt ist eine genaue Erklärung der nationalitäts-, besonders aber der geschlechtsbezogenen Differenzen in den oben aufgezeigten Zeiträumen zu leisten.

Es ist im vorliegenden Rahmen nicht möglich, auf alle bereits vorliegenden Einzelstudien zum Themenbereich der Jugendgewalt gesondert einzugehen. Deshalb können hier nur einige Untersuchungen exemplarisch berücksichtigt werden. Dies erfolgt im Rahmen einer kurzen zusammenfassenden Darstellung der allgemeinen Trends, die sich aus den wichtigsten empirischen Ergebnissen der letzten Jahre ergeben.

## **6.2 Jugend und Gewalt**

Zum Bereich der Jugendgewalt generell gibt es zunächst neben einer Fülle kleinerer empirischer Erhebungen, die sich jeweils auf eine eng umgrenzte Region beziehen (vgl. z.B. FREIE UND HANSESTADT HAMBURG 1993) und zum Teil in den neuen Bundesländern erfolgten (vgl. z.B. AUTORENKOLLEKTIV 1992), einige sehr groß angelegte Projekte. Zu nennen ist dabei zunächst die letzte Shell-Jugendstudie, die, von über 40 Wissenschaftlern mehrerer Universitäten durchgeführt, auf einer Befragung von ca. 4000 Jugendlichen basiert und mit zum größten Teil standardisierten Instrumenten explizit auch auf Gewaltanwendung sowie Einstellungen zu Gewalt eingeht (vgl. ZINNECKER / FISCHER 1992). Des weiteren wurden und werden auch an einzelnen Universitäten Forschungsvorhaben größeren Umfangs durchgeführt, zum Teil eingebettet in Sonderforschungsbereiche. Am engsten auf die Thematik der Jugendgewalt bezogen sind dabei der Bielefelder Sonderforschungsbereich "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter" (vgl. z.B. ENGEL / HURRELMANN 1993) und der Sonderforschungsbereich der Universität Bremen "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf" (vgl. z.B. MARIK / SCHUMANN 1992). Die teils quantitativ und teils qualitativ angelegten Projekte gelangen allerdings - sofern die empirischen Ergebnisse bereits vorliegen - zu sehr unterschiedlichen Resultaten, die von einer leichten Rückläufigkeit der Jugendgewalt bis hin zu einer massiven Zunahme reichen (vgl. statt vieler: BRENNER 1993, S. 10) und auch hinsichtlich der Ursachen und Entstehungsbedingungen noch keine einheitlichen Aussagen zulassen. Hier zeigt sich anschaulich die Schwierigkeit des empirischen Zugangs zum Problem der Jugendgewalt.

Eine Studie speziell zu "fremdenfeindlicher Gewalt" führten WILLEMS u. a. (1993) durch. Sie beinhaltet vor allem die Interpretation von Längsschnittdaten mehrerer Meinungsumfragen sowie die querschnittliche Analyse von Ermittlungsakten und Urteilsbegründungen, eine direkte Befragung von Tätern oder Opfern erfolgte hier nicht. Die Untersuchung gelangt zu dem Fazit, daß die Zunahme fremdenfeindlicher Gewalttaten

"...nicht hinreichend als Resultat gesellschaftlicher und ökonomischer Krisensituationen, erzieherischer Defizite oder gewaltaffiner jugendlicher Subkulturen verstanden werden (kann). Sie ist auch Ausdruck eines grundlegenden gesellschaftlichen Konfliktes um die Einwanderung, der angesichts der Massierung von Aussiedlern und Asylbewerbern an vielen Orten Deutschlands aufbrach" (S. 269).

Gesellschaftliche Konflikte im Rahmen der Einwanderungs- und Asylproblematik bilden, wie alle gesellschaftsstrukturellen Problemlagen, zweifellos einen der wichtigsten Bereiche, die im Gesamtkontext der Jugendgewaltdiskussion berücksichtigt werden müssen.

Von Bedeutung für die Gewaltentwicklung Jugendlicher ist aber nicht allein der gesellschaftliche Makrobereich, sondern auch die unmittelbare soziale Umgebung, wie etwa die Familie der Jugendlichen. Gerade für den innerfamiliären Bereich verweisen die neuesten empirischen Studien auf verbreitete und ausgeprägte Gewalttätigkeit. So gelangte die 1992 mit über 15000 Befragten durchgeführte KFN-Opferbefragung u. a. zu dem Fazit, daß

"...im Bereich der Sexual- und Körperverletzungsdelikte die Viktimisierung durch nahestehende Personen in allen Altersgruppen bedeutsamer (ist) als die Viktimisierung durch fremde oder nur weitläufig bekannte Täter". (WETZELS u. a. 1994, S. 175)

Welche Folgen Viktimisierung im Rahmen von Gewaltdelikten innerhalb der eigenen Familie insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz und Ausübung von Gewalt durch die Opfer dieser Taten haben kann, wurde mit Hinweis auf das Modell des "Kreislaufs der Gewalt" (LÖSEL u. a. 1990) bereits problematisiert. In welchen Fällen und auf welche Weise sich entsprechende Sozialisationsverläufe im Leben der einzelnen Betroffenen vollziehen, ist eine Frage, zu deren Beantwortung das vorliegende Projekt einen Beitrag leisten soll.

### **6.3 Jugendgewalt und Sozialisation**

Aus sozialisationstheoretischer Perspektive sind neben den oben bereits erwähnten Studien aus den beiden Sonderforschungsbereichen einige weitere Untersuchungen der Universität Bielefeld von besonderem Interesse, die von Wilhelm HEITMEYER und Mitarbeiter(inne)n zum Problembereich rechtsextremistischer Jugendlicher vorgelegt wurden bzw. gerade durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich zunächst um eine quantitativ angelegte Querschnittsstudie zur politischen Sozialisation mit ca. 1300 Jugendlichen. Ziel und Ergebnis dieser Untersuchung war der Aufweis

verschiedener sozialer und politischer Bedingungen, in deren Folge Jugendliche rechtsextremistische Denk- und Handlungsweisen entwickelten (vgl. HEITMEYER 1987). Ergänzt wurde diese Untersuchung später um die "Bielefelder Rechtsextremismus-Studie", eine qualitative Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher (vgl. HEITMEYER u. a. 1992). Hier lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Identifikation bestimmter Verlaufsformen von Orientierungsmustern, die zu Rechtsextremismus führen. Die Analyse derartiger Verlaufsformen erforderte sowohl den Einsatz qualitativer Instrumente als auch die mehrfache Befragung derselben Jugendlichen zu verschiedenen Zeiten: Es wurden ca. 30 Jugendliche in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren jährlich interviewt. Die zuletzt publizierte Studie dieser Bielefelder Forschungsgruppe (HEITMEYER u. a. 1995) ist wiederum quantitativ angelegt und bezieht sich auf eine Stichprobe von ca. 3800 Jugendlichen, die besonders hinsichtlich sozialer, schulischer, beruflicher und politischer Desintegrationspotentiale und deren Anhängigkeit von den verschiedenen sozialen Milieus, denen sie angehören, untersucht wurden. Wilhelm HEITMEYER und Joachim MÜLLER schließlich führen derzeit eine Untersuchung durch, die "Täteranalysen bei ethnisch motivierter Gewalt" zum Gegenstand hat. Diese Analysen erfolgten auf der Basis qualitativer Interviews mit straffällig gewordenen rechtsextremistischen Jugendlichen (vgl. HEITMEYER 1993a).

Die meisten der Bielefelder Untersuchungen, insbesondere die "Rechtsextremismus-Studie" (HEITMEYER u. a. 1992) und die "Täteranalysen bei ethnisch motivierter Gewalt" (HEITMEYER 1993a), gehen von einem im weitesten Sinne dialektischen Sozialisationsverständnis aus - allerdings ohne daß hier ein Bezug zur Tätigkeitspsychologie hergestellt wird. Die gegenwärtige Entwicklung der Gesellschaft zeichnet sich nach dem Verständnis dieser Studien dadurch aus, daß mit der zunehmenden Komplexität der gesellschaftlichen Bedingungen, insbesondere infolge der schnellen Entwicklung von Technik und Arbeitsmarkt, eine fortschreitende "Individualisierung" einzelner Lebensläufe stattfindet:

"Erziehungs- und Sozialwissenschaften sehen sich heute in der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit Veränderungsprozessen konfrontiert, die durch Fortschreiten der Arbeitsteilung, Differenzierung und Diversifikation zu charakterisieren sind; diese Formen der Separierung gesellschaftlicher Elemente werden auf der personalen Ebene als Prozeß der "Individualisierung" bezeichnet" (MELZER / HURRELMANN 1990, S. 35)

Dieser Ansatz steht in Übereinstimmung mit Ergebnissen der Biographieforschung. So weist KOHLI (1988) darauf hin, daß auch dort der Übergang der Gesellschaft in die Moderne als Individualisierungsprozeß verstanden wird, der die Gesellschaftsmitglieder aus traditionellen und lokalen Bedingungen herauslöst und dadurch zu einer Pluralisierung der Lebensverhältnisse bis hin zu einem Geltungsverlust traditioneller Orientierungen führt. Dabei macht der letzte Punkt bereits deutlich, daß ein so verstandener Individualisierungsprozeß mit massiven Orientierungsproblemen für die Gesellschaftsmitglieder einhergehen kann:

"Individualisierung hat also ein Doppelgesicht: Sie ist gekennzeichnet von größer werdender Gestaltbarkeit von Lebenswegen bei gleichzeitigem Gestaltungszwang, dies auch tun zu müssen. Anders gesagt: Jugendliche können heute mehr entscheiden als frühere Jugendgenerationen, sie müssen aber auch mehr entscheiden - ohne häufig zu wissen, woraufhin sie denn Entscheidungen treffen sollen." (HEITMEYER 1993a, S. 5, Herv. i. Orig.)

Nach diesem Verständnis kann Individualisierung bei mangelnder Entscheidungsmöglichkeit oder -kompetenz des Individuums unter bestimmten Umständen zu gesellschaftlicher Desintegration führen (vgl. HEITMEYER 1993), in deren Folge es sich der Mensch - im interaktionistischen Sinn einer neu auszuhandelnden Identität - um Kontakte zu sozialen Gruppen bemüht, die stabilisierend wirken. Demzufolge kann dann auch eine rechtsextremistische Orientierung als Resultat von Individualisierung verstanden werden.

Insgesamt stützen sich die Bielefelder Studien also auf eine immens große Zahl untersuchter Fälle und liefern eine sehr detaillierte empirische Herausarbeitung zum Teil komplexer sozialer Orientierungsmuster, die unter bestimmten Bedingungen zu Rechtsextremismus, Gewaltakzeptanz oder auch Gewalthandlungen Jugendlicher führen. Weiterhin werden diese Ergebnisse zum Gegenstand erneuter theoretischer Reflexion. In der Rechtsextremismus-Studie etwa dienen sie der Entwicklung eines komplexen theoretischen Modells verschiedener Instrumentalisierungsprozesse, die in Zuständen sozialer Desintegration identitätsstiftend wirken, gerade dadurch aber soziale Distanz und Gewaltakzeptanz fördern (vgl. HEITMEYER u. a. 1992, S. 595 ff.).

Weitgehend ungeklärt bleibt in den Bielefelder Studien jedoch, warum z.B. aufgrund des Zustandes sozialer Desintegration gerade auf körperliche Gewalt als Konfliktlösungsmethode zurückgegriffen wird und nicht andere Methoden gewählt werden, mit denen sich die Jugendlichen z.B. unauffällig aus dem Feld der Konflikte zurückziehen, oder warum als Folge einer übermäßig starken Individualisierung im einzelnen Fall gerade eine rechtsextremistische Orientierung und nicht die Zuwendung zu anderen sozialen Gruppen Jugendlicher stattfindet, während in einem anderen Einzelfall die Entwicklung vielleicht gerade den anderen Weg nimmt (vgl. dazu auch: PFAHL-TRAUGHER 1994). Zwar wurde der Individualisierungs- und Desintegrationsansatz, der zweifelsfrei einen hohen Erklärungswert hat, noch um ein weiteres komplexes milieutheoretisches Konzept ergänzt (vgl. HEITMEYER u. a. 1995), jedoch hat auch die darauf basierende quantitative Untersuchung nicht erbracht, welche besonderen Bedingungen - möglicherweise in ihrem Zusammenwirken - in welchen besonderen Biographien zu welchen besonderen Neuorientierungsformen führen. So bleibt empirisch ungeklärt, ob bzw. weshalb nach ähnlichen Desintegrationsphasen der eine Jugendliche einem Kampfsportverein beitrifft, der andere einer Gruppe von Hooligans, der dritte möglicherweise einer gewaltfreien Sekte. Dies zu klären, war allerdings auch von keiner der Studien beabsichtigt. Zudem erforderte besonders bei den qualitativ angelegten Untersuchungen oft die spezifische Problemstellung einen Zuschnitt der Stichprobe auf eine bestimmten soziale Gruppierung (z.B. Rechtsextremisten). Das hier konzipierte Projekt will an dem Defizit im Bereich der biographischen, quali-

tativen empirischen Forschung ansetzen, das hinsichtlich der unterschiedlichen Richtungen sozialer Umorientierungen besteht, die Folge spezifischer Desintegrationserlebnisse, anderer benachteiligender oder stigmatisierender Erfahrungen oder bisher noch unbekannter Bedingungen sein können.

#### 6.4 Jugendgewalt und Geschlecht

Daß Gewalt fast ausschließlich als besonderes Problem männlicher Jugendlicher diskutiert wird, ist wohl in erster Linie auf die durch die amtlichen Statistiken übermittelten Daten zurückzuführen, nach denen weibliche Jugendliche in den letzten Jahren nur einen Anteil von 10-20% an der Gewaltkriminalität ausmachen (vgl. BUNDESKRIMINALAMT 1990 ff.; PFEIFFER / OHLEMACHER 1995). Und auch die wenigen, zumeist quantitativ angelegten empirischen Untersuchungen, die nach Geschlecht differenzieren, ermitteln einen Anteil gewalttätiger Mädchen und Frauen, der dem der amtlichen Statistiken entspricht (vgl. z.B. MINISTERIUM FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 1994). Die meisten einschlägigen qualitativen Projekte konzentrieren sich jedoch vorwiegend auf gewalttätige Jungen; die wohl populärste, die "Bielefelder Rechtsextremismus-Studie" (HEITMEYER u. a. 1992), untersuchte eine Gruppe ausschließlich männlicher Jugendlicher.

Die neueren Untersuchungen von KERSTEN (vgl. 1993; 1994) stellen sogar Interpretationen zur Diskussion, in denen Jugendgewalt auf ein besonderes und kulturübergreifendes Problem von "Männlichkeit" zurückgeführt wird. Dies tun sie allerdings mit dem Verweis auf die grundsätzliche Unzulänglichkeit der Bielefelder Studien:

"Das ... Desintegrationsargument der sog. Bielefelder Schule berücksichtigt nicht, daß bestimmte Formen der Gewalt, in denen sich marginalisierte Jungmänner (aber auch Mittelschichtsangehörige) an Gewalt beteiligen, offensichtlich aus "Lust und Laune" und zur Selbstbestätigung geschehen." (KERSTEN 1994, S. 188)

Gewalt als "Männerproblem" zu begreifen, ist vor dem Hintergrund der bestehenden Datenlage zunächst plausibel und bringt auch neue Dimensionen in gegenwärtige Theoriediskussionen ein, wirft jedoch auch die Frage auf, ob gewalttätige Mädchen und junge Frauen, deren Anteil zwar gering ist, dennoch einer Erklärung bedarf, mit ihren Gewalthandlungen männliche Handlungsnormen oder Persönlichkeitsmerkmale übernommen oder eigene "typisch weibliche" Formen der Gewalt entwickelt haben.

Empirische Untersuchungen zu Fragen dieser Art liegen - besonders gemessen an der Zahl Studien zur Jugendgewalt insgesamt - nur in sehr geringem Umfang vor. Sie erklären das Phänomen der geringen Beteiligung von Frauen und Mädchen an der Gewaltkriminalität vorrangig mit geschlechtstypischen Sozialisationsprozessen (vgl. z.B. KEUPP 1982), die aus kritischer Sicht im Sinne gesellschaftlicher Rollenzuweisungen gedeutet werden, durch die Frauen sozial benachteiligt und im privaten wie im öffentlichen Bereich unterdrückt werden.

"Kriminalität als aktive Problemlösungsstrategie zur Bewältigung gesellschaftlich bedingter Konfliktslagen hat für Frauen eine geringere Bedeutung, weil Frauen dem doppelten Joch kapitalistischer und patriarchischer Unterdrückungsmechanismen ausgesetzt sind und deshalb eher passive Problemlösungen wählen." (GIPSER 1980, S. 175)

Auf dieser Grundlage wurde empirisch bestätigt, daß Gewaltdelikte, die dennoch von Frauen begangen werden, sich eher auf den Bereich des sozialen Nahraums konzentrieren, in dem sie sich vorwiegend aufhalten, und zwar umso mehr, je traditioneller das Rollenverständnis ausgeprägt ist (vgl. FUNKEN 1987).

In den letzten Jahren scheint die Problematik gewalttätiger Frauen und Mädchen jedoch eine zusätzliche Dimension erhalten zu haben (vgl. auch HEITMEYER u. a. 1995). Neben dem erheblichen Zuwachs der Tatverdächtigen bei der Gewaltkriminalität weiblicher Jugendlicher im Alter zwischen 14 und 18 im Laufe der letzten Jahre, der in der PKS für Niedersachsen registriert wird (vgl. Kapitel 6.1), nehmen in den Medien Berichte über eine steigende Anzahl von Mädchen und jungen Frauen in gewalttätigen Jugendgruppen wie "Hooligans" und "Skinheads" zu (vgl. z.B. NIMMESGERN 1993).

Auch eine quantitativ angelegte Pilotstudie, die kürzlich speziell in Südniedersachsen durchgeführt wurde, gelangt zu dem Schluß, daß Rechtsextremismus - zu dessen Definition nach dem Verständnis dieser Untersuchung u. a. Gewaltbereitschaft gehört - kein männerspezifisches Phänomen sei (BIRSL 1994; 1994a).

Mit biographischen, qualitativen Methoden wurde diese Problematik in einer kleinen Studie aus Thüringen (NIEBERGALL 1994) angegangen. Dort wurden fünf Mädchen zwischen 16 und 17 Jahren u. a. mit Hilfe fünf offener, problemzentrierter Interviews untersucht. Vier von diesen Mädchen waren dabei auch außerhalb des sozialen Nahbereichs gewalttätig. Die Untersuchung kommt u. a. zu dem Resultat, daß die befragten Mädchen in bezug auf den Umgang mit Gewalt ein "Schrumpfen" der Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen feststellen, wobei "...dieser Schrumpfungsprozeß von einigen Mädchen im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung gesehen wird", in dem Sinne, daß "Gleichberechtigung für diese Mädchen das Ausleben eigener Macht-, Aggressions- und Gewaltbedürfnisse bedeutet" (S. 92). Als soziale Situation, in der Bedürfnisse dieser Art entstehen können, wurde z.B. das "Auftauchen einer Konkurrentin" genannt, die "die Beziehung zum Freund oder 'Schwarm' in Frage stellt oder auch nur in Frage stellen könnte" (S. 92).

Explorative Ergebnisse wie diese regen zu weiteren und größer angelegten biographischen Untersuchungen an. Das hier konzipierte Projekt hat zum Ziel, auf der Grundlage eines überproportional hohen Anteils von weiblichen Befragten gerade auch geschlechtsbezogene Charakteristika von Jugendgewalt qualitativ zu untersuchen. Dabei kann zusätzlich das Material eines mit dieser Untersuchung kooperierenden Forschungsvorhabens zu Biographien gewalttätiger Mädchen und junger Frauen (vgl. Kapitel 15) einbezogen werden.

## 6.5 Gewalt in Schulen

Wie in Kapitel 3 bereits erwähnt, bilden im Bereich von Schulen ausgeübte Gewalthandlungen Jugendlicher gegenwärtig einen besonderen Brennpunkt der Gewaltdiskussion (vgl. auch SCHNEIDER 1991). Entsprechend konzentriert sich ein großer Teil der empirischen Projekte auf dieses Feld. Neben zahlreichen publizierten Berichten zu mittlerweile ausgewerteten bundesweiten Repräsentativstudien (z.B. HURRELMANN 1993), Ost-West-Vergleichen (z.B. WÜRTZ u. a. 1994) und Erhebungen für einzelne Bundesländer (z.B. FERSTL / NIEBEL / HANEWINKEL 1993) stehen verschiedene Projekte derzeit kurz vor dem Abschluß (z.B. SCHWIND 1994; 1994a), andere befinden sich in der Phase der Konzeption (z.B. TILLMANN 1994). Sofern die Datenauswertungen bereits verfügbar sind, zeigen sich hier allerdings stark divergierende Tendenzen. Zumeist wird auf eine, wenn auch meist nur geringe, quantitative Zunahme der Gewalthandlungen in Schulen geschlossen. Und einiges scheint auch darauf hinzudeuten, daß eine qualitative Zunahme, d. h. ein "brutaleres" Vorgehen im einzelnen Fall zu verzeichnen ist. "Die Aggressionsphänomene", so stellt SCHWIND (1994a) zu den Ergebnissen seiner groß angelegten Studie in Bochum zusammenfassend fest, "nehmen nämlich nach Schätzung der Befragten nicht ab, sondern zu." Andere Studien gelangen demgegenüber zu der Feststellung, ein Anstieg von Gewalt in Schulen könne weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht nachgewiesen werden:

"Und was ist los an unseren Schulen, an denen, wie man hört, immer "brutaler" und "enthemmter" zugeschlagen werde? Bildet sich nicht gerade dort ab, was unsere Gesellschaft insgesamt auszeichnet? Viele Wissenschaftler, die mit dieser Hypothese im Hinterkopf ins Feld gezogen sind, die Gewalt in Deutschlands Schulen zu erforschen, melden mittlerweile Fehlanzeige." (STEPHAN 1995, S. 175)

Die Frage nach den Ursachen für Gewalt in Schulen schließlich weist eher aus dem schulischen Bereich hinaus. Ob schulinterne strukturelle Zwänge Einfluß auf Gewalttätigkeit haben, ist - wenn es überhaupt beabsichtigt war - nicht eindeutig geklärt worden. Dies steht im Einklang mit früheren Ergebnissen, auch außerhalb des deutschsprachigen Raumes (vgl. z.B. OLWEUS 1978, S. 133 f.). Die Ursachen für Gewalt in Schulen sind letztlich die Ursachen der Jugendgewalt generell und als solche eher außerhalb als innerhalb des schulischen Bereichs zu suchen.

Gleichwohl soll die Schule, als Sozialisationsinstanz, die Kinder und Jugendliche über mehrere Jahre durchlaufen, auch in der hier konzipierten biographischen Studie besonders berücksichtigt werden. Der schulische Bereich wird zwar weniger Auskunft geben über die Entstehung jugendlicher Gewalttätigkeit, kann deren Entwicklung jedoch durch strukturelle Gegebenheiten, wie z.B. den Einfluß der Klassenaufteilungen auf peer groups, wie auch durch gezielte Interventionen seitens der Lehrkräfte wesentlich mitbestimmen.

## 7. Forschungsfragen

Die Fragestellung der Untersuchung, unter welchen Sozialisationsbedingungen bestimmte Typen der Gewaltanwendung von Jugendlichen realisiert werden, erfordert eine vorläufige Herleitung theoretisch möglicher Formen von Gewalthandlungen, auf die die empirische Analyse fokussiert werden kann. Bevor dies erfolgt, soll jedoch herausgearbeitet werden, welche Bereiche der Sozialisation eines Jugendlichen besonders bedeutsam für die Art seiner Gewaltorientierung sein können und welche Sozialisationsbedingungen dort jeweils relevant werden können.

### 7.1 Gewaltentwicklung in der Sozialisation

In Kapitel 5.2 wurde - zunächst in groben Zügen - ein Sozialisationsmodell hergeleitet, das der empirischen Untersuchung als theoretische Grundlage dienen soll. Sozialisation wurde in diesem Modell als ein dialektischer Prozeß begriffen, in dem das Individuum die Gegebenheiten und Bedeutungsgehalte der sozialen Umwelt erlernt. Dieses Lernen erfolgt besonders in der Form zielgerichteter Handlungen, durch die das Individuum gleichzeitig seine soziale Umgebung modifiziert. Viele dieser Handlungen sind als Interaktionsprozesse der Gesellschaftsmitglieder untereinander beschreibbar. Alle Handlungen eines Individuums dienen grundsätzlich seiner Orientierung in der sozialen Umgebung und werden deshalb insgesamt als Orientierungstätigkeit bezeichnet. Nach diesem Verständnis entwirft das Individuum vor jeder Handlung einen Plan, der die Funktion einer Orientierungsgrundlage hat. Diese begleitet die Handlung und wird in ihrem Verlauf modifiziert. Die durch die Handlung erlernten Inhalte werden verinnerlicht und so zum potentiellen Bestandteil weiterer Orientierungsgrundlagen für folgende Handlungen. Die Resultate aller Verinnerlichungsprozesse sind im Individuum in der Form subjektiver Interpretationen repräsentiert. Sie bilden in ihrem Zusammenwirken die Biographie des Individuums, die subjektive Interpretation seines Lebenslaufs.

In neueren sozialisationstheoretischen Ansätzen wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, daß die Sozialisation eines Menschen als ein lebenslanger Entwicklungsprozeß zu begreifen ist (vgl. statt vieler: GRIESE 1979). Dieser Prozeß durchläuft nach traditionellem Verständnis verschiedene Sozialisationsinstanzen (vgl. z.B. WALTER 1973). Vorrangig handelt es sich dabei erstens um das Elternhaus bzw. eine alternative soziale Umgebung in der Kindheit, z.B. ein Heim, zweitens um die Schule und drittens um die Berufsausbildung bzw. die Ausübung eines Berufs, sofern diese erfolgen.

Die Relevanz des Elternhauses oder seiner Alternativen für die Entwicklung von Gewalttätigkeit wird in der einschlägigen Literatur oft hervorgehoben (vgl. statt vieler: OHDER 1992, S. 216 ff.). Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Heimerziehung werden besonders gewalttätiges Verhalten der Eltern oder Erzieher, meist im Zusammenhang mit autoritären oder vernachlässigenden Erziehungsstilen, als Einflußgrößen genannt. Soziale Bedingungen dieser Art führen nicht



selten dazu, daß das Kind das Verhalten der Eltern als unberechenbar und willkürlich erlebt und deshalb selbst gewalttätig wird, letztlich um sich gegen diese Bedingungen zur Wehr zu setzen. WEIDNER (1993, S. 54 f.) interpretiert entsprechend die biographischen Erfahrungen eines jugendlichen Inhaftierten:

"Bereits mit neun Jahren schwor er sich, seinen Vater zusammenzuschlagen, sowie er dazu stark genug sei, weil dieser seine Mutter und ihn regelmäßig im betrunkenem Zustand mißhandelte. ...

Gewalttätige Jugendliche waren häufig einem unberechenbaren Bestrafungsverhalten durch ihre primären Bezugspersonen ausgesetzt. Dies reduzierte die Möglichkeit für die Jugendlichen, normative Werte aufzubauen, (durch die) ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Bestrafung und eigenem Verhalten hergestellt werden kann."

Die Rolle der Schule wurde bereits mehrfach angesprochen. Ob es strukturelle schulische Bedingungen gibt, die Gewaltentwicklung fördern, konnte bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden. Gegenstand der empirischen Analyse sollten neben solchen Bedingungen aber auch die Auswirkungen eventueller pädagogischer Maßnahmen zum Abbau gewalttätiger Handlungen sein.

Hinsichtlich der dritten Sozialisationsinstanz ist neben spezifischen berufsbedingten Einflüssen gegebenenfalls Arbeitslosigkeit zu beachten, die sich zu einem immer brisanteren gesellschaftlichen Problem entwickelt. Das Fehlen einer regelmäßigen Beschäftigung ist offensichtlich ein Faktor, der Desintegration in hohem Maße begünstigt (vgl. HEITMEYER u. a. 1992) und zudem bei Jugendlichen, die aus finanziell schlechter gestellten Elternhäusern kommen, zu einer ökonomischen Mangelsituation führt, die ihrerseits zum Motiv für kriminelle gewalttätige Handlungen werden kann (vgl. PFEIFFER 1994).

Auch biographische Übergangssequenzen, etwa die Loslösung vom Elternhaus oder der Wechsel von der schulischen zur beruflichen Ausbildung, können eine entscheidende Rolle bei der Gewaltentwicklung spielen. Solche Phasen erfordern naturgemäß ein hohes Maß an Orientierung, da hier grundlegende Entscheidungen für eine längere Phase des Lebenslaufs getroffen werden müssen. Sie bilden nicht nur die Nahtstelle zwischen zwei Sozialisationsinstanzen, sondern treten auch bei anderen einschneidenden Ereignissen im Lebenslauf auf, etwa bei der Geburt eines Kindes, dem Verlust eines Partners, dem Wechsel von Arbeitsplatz oder Wohnort. Insofern sie grundsätzlich mit einer mehr oder weniger gravierenden Änderung der biographischen Orientierung verbunden sind, werden sie auch als "Schaltstellen" bezeichnet (vgl. z.B. GRIESE 1979a).

Biographische Schaltstellen bieten nicht nur die Möglichkeit einer als sinnvoll erlebten Neuorientierung. Infolge der in modernen Gesellschaften erfolgenden Individualisierungsprozesse bergen gerade Schaltstellen die Gefahr gesellschaftlicher Desintegration in sich, wie etwa der Übergang von der schulischen Ausbildung in die Arbeitslosigkeit bei vielen Jugendlichen.

Die empirische Nachzeichnung von Biographien gewalttätiger Jugendlicher muß sich vor diesem Hintergrund sowohl auf die verschiedenen Sozialisationsinstanzen beziehen, als auch auf die Schaltstellen zwischen diesen und in der gesamten Lebensgeschichte. Dabei sind besonders gesellschaftliche Einflüsse zu berücksichtigen, die Jugendliche mit Gewalt in Berührung bringen.

Einen wichtigen Faktor bilden in diesem Zusammenhang die Massenmedien, die bisweilen als "vierte Sozialisationsinstanz" bezeichnet werden. Jedoch ist in der Medienrezeptionsforschung noch nicht geklärt, welche Rolle sie in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen genau spielen (vgl. z.B. THEUNERT u. a. 1992). Zwar hat sich herauskristallisiert, daß sie weniger als zunächst angenommen eine Ursache für Jugendgewalt im monokausalen Sinne darstellen. Wahrscheinlich beeinflussen sie aber auf differenziertere Art das gewalttätige Handeln, z.B. indem bei bereits herausgebildeter Gewalttätigkeit der Rezipienten die spezifischen in den Medien präsentierten Gewalthandlungen imitiert werden. Ob und in welchem Maße dies bei bestimmten Formen der Gewalt im Rahmen der Sozialisation von Jugendlichen erfolgt, wäre im Rahmen des hier konzipierten Projekts empirisch zu überprüfen. Dies ermöglichte einen Beitrag zum Abbau des auch von der Gewaltkommission festgestellten Forschungsdefizits in diesem Bereich:

"Aufgrund der bisher vorliegenden Untersuchungen sind keine befriedigenden Aussagen über das Verhältnis von Medieninhalten und Gewaltanwendung möglich. Dies betrifft vor allem die Zusammenhänge zwischen Konfliktdarstellung und Konfliktverhalten / Konfliktverlauf sowie die Zusammenhänge zwischen der langfristigen Darstellung von Gewalt und den Vorstellungen der Bevölkerung von der Notwendigkeit und Tolerierbarkeit von Gewalt als Mittel der Konfliktlösung." (KEPPLINGER / DAHLEM 1990, S. 391)

Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt liegt in eventuellen Erfahrungen Jugendlicher mit den Instanzen sozialer Kontrolle. Hier wäre zu fragen, ob Interventionen der Kontrollinstanzen zum Abbau gewalttätiger Orientierungen beitragen konnten, oder ob sie andererseits die Gewaltausübung sogar gefördert haben. Die Möglichkeit, die Moralentwicklung Jugendlicher mit Hilfe jugendgerichtlicher Sanktionen zu fördern, wird z.B. schon seit langem in Frage gestellt (vgl. PFEIFFER 1983, S. 110), und es wird auch befürchtet, daß drastische Maßnahmen der Polizei einer Persönlichkeitsstabilisierung im Wege stehen können (vgl. WEIDNER 1993, S. 58). Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn derartige Interventionen mit der Ausübung legaler Gewalt durch die Kontrollinstanzen verbunden sind, die ihrerseits fördernden Einfluß auf die Gewaltausübung der Jugendlichen haben kann.

Parallel zu diesen Bereichen muß sich die Analyse natürlich auf die Gewalthandlungen der Jugendlichen selbst und deren subjektive Verarbeitung beziehen. Dabei kommt ihrem Status und ihrer Rolle innerhalb von Gruppen Gleichaltriger (peer groups) entscheidende Bedeutung zu - besonders dann, wenn die Jugendlichen solchen Gruppen angehören, in denen Gewaltanwendung zu den Verhaltensnormen gehört (dieser Aspekt wird im folgenden Kapitel ausführlicher erörtert).

Darüber hinaus können freilich Faktoren an Bedeutung gewinnen, die sich aus spezifischen Konstellationen jeweils im einzelnen Fall ergeben und in diesem Stadium der Projektkonzeption noch nicht antizipiert werden können.

Insgesamt wird sich also die empirische Erforschung der Biographien gewalttätiger Jugendlicher besonders auf folgende Sozialisationsbereiche beziehen:

- a) Elternhaus oder alternative soziale Umgebungen in Kindheit und Jugend unter besonderer Berücksichtigung des Erziehungsstils und eventueller Gewalthandlungen durch Erzieher, Eltern, oder andere Familienmitglieder
- b) Schulische Sozialisation unter besonderer Berücksichtigung eventueller gewaltfördernder Strukturen und pädagogischer Maßnahmen zum Gewaltabbau
- c) Berufsausbildung und spätere berufliche Sozialisation unter besonderer Berücksichtigung eventueller Arbeitslosigkeit
- d) Orientierungsprozesse in Übergangssequenzen zwischen den Sozialisationsinstanzen und an anderen biographischen Schaltstellen unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen sozialen Desintegration
- e) Stellung und Rolle in peer groups unter besonderer Berücksichtigung gewaltbestimmender Gruppennormen
- f) Medienkonsum unter besonderer Berücksichtigung der Rezeption in den Medien dargebotener Gewalthandlungen
- g) Interventionen von und Interaktionen mit den Instanzen sozialer Kontrolle außerhalb und innerhalb von Vollzugsanstalten unter besonderer Berücksichtigung gewalttätiger Handlungen durch Vertreter der Kontrollinstanzen

Dabei wird davon ausgegangen, daß die in der Fachliteratur vorrangig diskutierten Erklärungsmodelle der Gewaltentwicklung als Folge eines "broken home" oder anderer Formen sozialer Benachteiligungen nicht die einzig möglichen Verlaufsmuster sind. Sie werden in der Theorie-diskussion besonders deshalb herangezogen, weil Gewaltentwicklung vorrangig mit Defizit- oder Desintegrationsmodellen erklärt wird. Oft aber wird der Gewalttätige allzu pauschal als Individuum herausgestellt, das nicht anders kann als Konflikte durch Gewalt zu lösen und deshalb grundsätzlich in der Rolle eines Benachteiligten und Unterlegenen ist (so z.B. bei RAMMSTEDT 1989, S. 53).

In der Interaktionssituation selbst sieht dies jedoch häufig anders aus. Ein körperlich überlegener und gewalterfahrener Jugendlicher etwa ist einem schwächeren, der nur andere, z.B. verbale Möglichkeiten der Konfliktbewältigung gelernt hat, in einem entscheidenden Punkt überlegen: Wenn er darauf besteht, den Konflikt gewalttätig auszutragen, und sein Gegenüber daran hindert, ihm auszuweichen, wird er mit hoher Wahrscheinlichkeit den Kampf gewinnen. Der andere hat demgegenüber keine Möglichkeit, seinen Gegner zu einer verbalen Form der Auseinandersetzung zu zwingen. Und dies ist subjektiv ein Erfolgserlebnis des Gewalttätigen, das ihn in seiner Orientierung bestätigen kann, ohne daß hier grundsätzlich soziale Defizite, Benachteiligungen oder Desintegrationsprozesse zur Erklärung herangezogen werden müßten.

Es ist sicherlich sinnvoll, Gewalt nicht allein ätiologisch zu betrachten. Vieles wird verständlich, wenn in den Blick genommen wird, was Gewalt in einer konkreten Situation "leistet" und was sie der gewalttätigen Person deshalb bedeutet: Gewalt führt schnell zum Ziel, ist eine sehr unmittelbare, sinnliche Erfahrung und ist zudem ausgesprochen funktional:

"Die Funktionalität (Kosten-Nutzen-Analyse) von Einschüchterungen, Drohungen und Schlägen zur Machtdurchsetzung ist jedem gewalttätigen Jugendlichen geläufig." (WEIDNER 1993, S. 70)

Nicht zuletzt muß die in vielen neueren empirischen Untersuchungen aufgewiesene Tendenz, daß sich immer mehr Jugendliche aus sozial gesicherten Verhältnissen gewalttätigen Gruppen anschließen (vgl. z.B. HEITMEYER u. a. 1992), Anlaß geben für die Entwicklung alternativer Erklärungen und damit verbunden den Einsatz prinzipiell offener empirischer Methoden.

## **7.2 Formen der Gewalttätigkeit Jugendlicher**

In den ersten Kapiteln wurde gezeigt, daß die in den Medien geführte Diskussion um die Bedrohung der Gesellschaft und ihrer Mitglieder durch zunehmende Gewalthandlungen Jugendlicher aus sozialwissenschaftlicher Sicht meist zu kurz greift. Anlaß zur Angst vor einer Eskalation, die nicht mehr kontrolliert werden kann, geben in der Regel nur illegale Gewaltformen oder umstrittene legale Gewalthandlungen, die nicht dem staatlichen Gewaltmonopol zugerechnet werden können, die z.B. im Rahmen des elterlichen Züchtigungsrechts erfolgen. Legale Gewaltformen durch die Instanzen sozialer Kontrolle werden in der gegenwärtigen Diskussion nur relativ selten zum Thema, und wenn, dann meist in Verbindung mit der Sorge, der Staat könne sein Gewaltmonopol zu diktatorischen Zwecken mißbrauchen.

Als wie gefährlich illegale und umstrittene Gewalthandlungen im einzelnen eingeschätzt werden, hängt zunächst davon ab, wie schwer die Schädigung ist, die durch die Gewalt verursacht wird. Hier sind aber auch Differenzierungen hinsichtlich anderer Aspekte erforderlich:

Besonders bei der illegalen Gewalt zur Ausübung von Macht ist von Bedeutung, ob sie zur Erhaltung einer internen Ordnung oder zur Erreichung eines internen Status innerhalb einer Gruppe

Jugendlicher angedroht oder ausgeübt wird oder ob sie sich auf Gesellschaftsmitglieder außerhalb dieser Gruppe richtet. Die zweite Form wird von der Gesellschaft als unmittelbare Gefahr eingestuft. Bei den meisten Gruppen gewalttätiger Jugendlicher werden beide Formen vorkommen, jedoch jeweils in unterschiedlichem Maße.

Bei der rein situativen illegalen Gewalt ist zu unterscheiden, ob sie kontrolliert zur Durchsetzung bestimmter Interessen ausgeübt wird oder ob sie sich als schwerer kontrollierbar durch das Individuum darstellt, etwa als Ausbruch über lange Zeit aufgestauter affektiver Erregung. In bezug auf die erste Form wird die größte Gefahr in solchen Jugendlichen gesehen, die körperliche Gewaltanwendung regelmäßig als Mittel nutzen, ihre Interessen durchzusetzen bzw. ihre Bedürfnisse zu befriedigen, für die also Gewalt bereits zum Bestandteil ihres Lebenskonzepts geworden ist. Die zweite Form dürfte gerade aufgrund der eingeschränkten Kontrollmöglichkeit des Täters als gefährlich gelten, wird aber, da sie meist als Ausdruck einer "psychischen Störung" erscheint, eher als therapierbar eingeschätzt.

Weiterhin ist danach zu differenzieren, ob sich Gewalthandlungen permanent gegen bestimmte andere Gesellschaftsmitglieder richten, etwa gegen andere Jugendgruppen oder die Instanzen sozialer Kontrolle, oder ob sie relativ willkürlich gegen beliebige andere Menschen, z.B. zum Zweck der materiellen Bereicherung ausgeübt werden. Die Gefahr der ersten Form - für das System insgesamt sowie für bestimmte soziale Gruppen - liegt in ihrer besonderen Zielgerichtetheit, durch die das gesamte Gewaltpotential eine kleine Anzahl von Opfern trifft. Die Gefährlichkeit der zweiten Form liegt demgegenüber gerade in der Unberechenbarkeit der Gewalttäter.

Auch ist in Rechnung zu stellen, ob die Ausübung der Gewalt bestimmten Regeln unterliegt, die z.B. Angriffe auf Wehrlose oder übermäßig brutale Gewaltformen ausschließen und daher als weniger gefährlich gelten, oder ob dies nicht der Fall ist.

Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten dieser Kategorisierungen führen zu einer hohen Anzahl verschiedener Gewaltformen, die sich durch den Grad der ihnen zugeschriebenen Gefährlichkeit voneinander unterscheiden. Jedoch sind auch andere Kriterien denkbar, nach denen gewalttätige Handlungen differenziert werden können. Welche Dimensionen sich letztlich als empirisch geeignet erweisen, kann erst die Analyse selbst erbringen. Die hier getroffenen Unterscheidungen sind als erste Annäherung vor dem Hintergrund des oben entwickelten theoretischen Konzepts zu verstehen.

Von größerer Bedeutung als die theoretischen Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Kategorien sind das tatsächliche Auftreten dieser Gewaltformen und seine sozialen Bedingungen. Es wurde bereits dargelegt, daß körperliche Gewalt zumeist als "Männersache" diskutiert wird (vgl. Kapitel 6.4). Vor dem Hintergrund der aber dennoch auftretenden und bei den 14- bis 18jährigen Mädchen in Niedersachsen sogar angestiegenen "weiblichen Gewalt" (vgl. Kapitel 6.1) ist jedoch zu fragen, ob bestimmte der hier unterschiedenen Gewaltformen besonders von männlichen oder besonders von weiblichen Jugendlichen realisiert werden.

Auf einen weiteren Aspekt wurde im letzten Kapitel hingewiesen: Viele als gefährlich eingeschätzte Formen illegaler Jugendgewalt gehen von mehr oder weniger organisierten Gruppen aus. Die These der Sozialisationstheorie, daß der Zusammenschluß mit Gleichaltrigen zu Gruppen eine typische Phase für den Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter ist, kann inzwischen als belegt gelten und weiterhin scheint erwiesen zu sein, daß gerade Gruppen durch ihre spezifische soziale Dynamik geeignet sind, Verhaltensweisen herauszubilden und zu stabilisieren, die als besonders abweichend gelten (vgl. z.B. OHDER 1992). Gewalt hat dabei, neben materieller Bereicherung, einerseits die Funktion, den Gruppenstatus im Vergleich zu "outgroups" zu erhöhen und dadurch die eigene Gruppe zu stabilisieren:

"Die Gewaltanwendung nach außen stärkt den Zusammenhalt der Bandenmitglieder nach innen im Bandenbildungs- und -erhaltungsprozeß." (SCHNEIDER 1994, S. 141)

Andererseits kann sie aber auch dem Zweck dienen, den internen Status der Gruppenmitglieder festzulegen.

"Legitimiert die Gruppennorm Gewalt, kann diese in ihren ausgefallensten Formen der Stuserhöhung dienen." (WEIDNER 1993, S. 65)

Welche Gewaltformen von den Gruppen ausgeübt werden und welchen zusätzlichen Bedingungen sie gegebenenfalls unterliegen, hängt zentral davon ab, welche spezifischen Normen und Regeln in den Gruppen jeweils gelten. Es können Gewalthandlungen überwiegen, die im Sinne der oben entwickelten Unterscheidungen dem Erreichen oder dem Erhalt eines bestimmten Machtstatus innerhalb der Gruppe dienen und von Außenstehenden oft gar nicht wahrgenommen werden. Diese enden meist mit der Ermittlung des physisch Stärkeren.

Aber auch Gewalthandlungen gegen Mitglieder anderer, z.B. rivalisierender Gruppen können gewissen Regeln einer ausgehandelten "Fairneß" unterworfen sein und schützen dadurch die Beteiligten vor einem übermäßig "brutalen" Vorgehen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Auseinandersetzung von allen Beteiligten gewollt ist (vgl. z.B. die biographischen Aufzeichnungen von BAUMANN 1975, S. 37).

Gewalttätige Jugendgruppen werden häufig in solche unterteilt, die aus politischen Motiven gewalttätig sind, und solche, die sich zu keiner politischen Ideologie bekennen. Innerhalb der politisch motivierten Gewalt kann zwischen rechtsextremen und linksextremen Gruppenbildungen unterschieden werden<sup>9</sup>.

Bei den Rechtsextremen, wie sie auch von HEITMEYER u. a. (1987; 1992) im Vorfeld ihrer politischen Orientierungen untersucht wurden, sind z.B. "Wehrsportgruppen" zu nennen.

---

<sup>9</sup> Hier kann gegebenenfalls zusätzlich auf die "facetten theoretischen" Differenzierungen von LEVY (1983) zurückgegriffen werden, die aus Raumgründen an dieser Stelle jedoch nicht weiter dargelegt werden können.

Bei linksextremen Jugendlichen sind es z.B. die Splitter- und Nachfolgegruppen der "Roten Armee Fraktion" (RAF) (vgl. auch BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ 1993).

Sehr große Gruppen Jugendlicher, die in der Mehrzahl ohne politische Motivation Gewalt ausüben, sind Zusammenschlüsse gewaltbereiter Fußballfans, sogenannter "Hooligans" (vgl. HEITMEYER / PETER 1988; BUFORD 1994).

Eine Gruppe schließlich, deren Mitglieder sich zum Teil zu politischen Ideologien bekennen, sich zum Teil aber auch davon distanzieren - und dann oft Wert darauf legen, nicht von Extremisten "mißbraucht" zu werden -, sind die "Skinheads" (vgl. HESTERMANN 1989; GERTH 1993; FARIN / SEIDEL-PIELEN 1993).

Der Weg der empirischen Nachzeichnung von Entstehung und Entwicklung jugendlicher Gewalttätigkeit, die als gefährlich eingestuft wird - verglichen mit solcher, die als weniger gefährlich eingeschätzt wird oder sogar als legal gilt -, kann sich bis hierhin an acht verschiedenen Fragenkomplexen orientieren:

- a) Gibt es typische Sozialisationsverläufe, in denen sich eine positive Einstellung zu Gewalt entwickelt, und andererseits solche, die eher zur Ablehnung von Gewalt führen, oder läßt sich dies nur für bestimmte Gewaltformen nachweisen?
- b) Unter welchen sozialen Bedingungen und mit welchen Motiven wird ein Beruf gewählt, der die Anwendung staatlich monopolisierter legaler Gewalt, z.B. im Rahmen der Instanzen sozialer Kontrolle, impliziert?
- c) Unter welchen sozialen Bedingungen und mit welchen Motiven erfolgt der Anschluß an eine Gruppe, in der legale Gewalt außerhalb des staatlichen Gewaltmonopols ausgeübt wird, z.B. an einen Kampf- oder Boxsportverein?
- d) Unter welchen sozialen Bedingungen und mit welchen Motiven kommt es zur Ausübung illegaler Gewaltformen außerhalb von Jugendgruppen, lassen sich dabei Unterschiede zwischen Gewalt zur Ausübung von Macht und rein situativer Gewalt nachweisen und welchen Regeln unterliegt die Gewalttätigkeit jeweils?
- e) Gibt es spezifische Sozialisationsbedingungen, die zum Anschluß an eine Gruppe führen, in der illegale Gewalt ausgeübt wird, lassen sich dabei Unterschiede zwischen Gewalt zur Ausübung von Macht und rein situativer Gewalt nachweisen und welchen Regeln unterliegt die Gewalttätigkeit jeweils?

- f) Gibt es spezifische Sozialisationsbedingungen, die zum Anschluß an eine Gruppe führen, in der zunächst keine Gewalt angewendet wird, und lassen sich in der Folge typische Gruppenprozesse nachweisen, die zur Ausübung bestimmter illegaler Gewaltformen nach bestimmten Regeln führen?
- g) Von welchen Sozialisationserfahrungen und sozialen Bedingungen ist es abhängig, ob der Anschluß an eine rechtsextreme, eine linksextreme oder eine nicht politisch motivierte Gruppe erfolgt?
- h) Lassen sich geschlechtsbezogene Unterschiede und geschlechtstypische Sozialisationsbedingungen hinsichtlich der Ausübung bestimmter Gewaltformen und des Anschlusses an einzelne Gruppen nachweisen?

Das Schema der folgenden Abbildung verdeutlicht - vereinfacht - abschließend die Systematik der verschiedenen Gewaltformen, wie sie sich zunächst vor dem Hintergrund des hier entwickelten theoretischen Rahmens als Leitlinie für die empirischen Analysen darstellt.

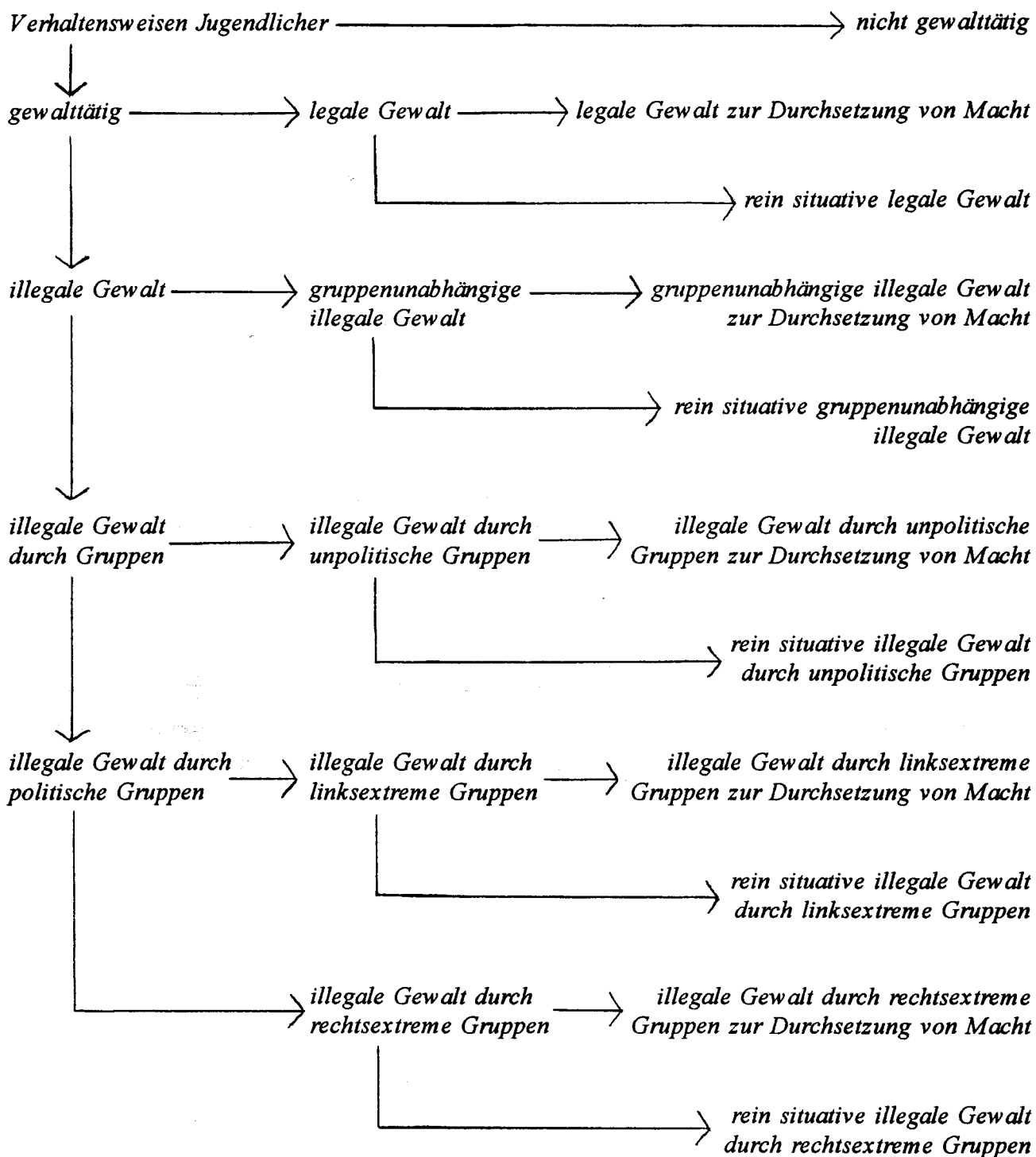
Die Klassifikation enthält, neben der Kategorie des nicht-gewalttätigen Verhaltens, zunächst zehn verschiedene Gewaltformen: die Ausübung legaler Gewalt, die Ausübung gruppenunabhängiger illegaler Gewalt sowie die Ausübung illegaler Gewalt durch unpolitische, rechtsextreme oder linksextreme Gruppen, wobei die Gewaltausübung jeweils der Durchsetzung von Macht dienen oder auch rein situativ erfolgen kann. Jede dieser Formen wäre zusätzlich hinsichtlich des Geschlechts der Jugendlichen zu differenzieren, die diese Gewalt ausüben, was jedoch aus Raumgründen in der Abbildung nicht erfolgen konnte.

Die einzelnen "Weichenstellungen" in dem Schema sind weder im Sinne eines kausalen Zusammenhangs noch als zeitliche Abfolge zu begreifen. Das Modell, das zudem in keiner Weise im Sinne von Wertungen oder Rangabstufungen zu interpretieren ist, stellt allein die Struktur verschiedener möglicher Gewaltformen und ihrer konditionalen Voraussetzungen dar.

Es ist zudem in hohem Maße erweiterbar, etwa um die im vorliegenden Text bereits erwähnten Aspekte, ob Gewalt jeweils innerhalb einer Gruppe oder auch gegen externe Gesellschaftsmitglieder ausgeübt wird, ob sie bestimmten Fairneßregeln unterliegt oder nicht etc.. Auch hier muß jedoch eine weitere Differenzierung aus Raumgründen unterbleiben. Der Sinn des Modells liegt vor allem in der Darstellung einiger Grundtypen gewalttätiger Verhaltensweisen.

Diese Grundtypen müssen nicht in isolierter Form bei einzelnen Jugendlichen auftreten, häufig werden es "Mischformen" sein, etwa von Gewaltausübung innerhalb und außerhalb der Gruppen, von rein situativer Gewalt und Machtdurchsetzung oder auch von legaler und illegaler Gewalt. Die Kombinationen dieser Typen führen zu weiteren Formen der Gewalt, die sich u. a. wiederum im Grad der Gefährlichkeit voneinander unterscheiden, der ihnen von der Gesellschaft zugeschrieben wird.



Gewaltformen

Die empirische Untersuchung soll zeigen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Motiven die verschiedenen Verhaltensweisen von Jugendlichen wahrgenommen werden, wann in ihrem Leben die "Weichenstellungen" im einzelnen erfolgen und welche Konsequenzen dies für ihre weitere Entwicklung hat. Dies soll anhand der Biographien Jugendlicher untersucht werden, die sie als subjektive Interpretationen ihrer Lebensläufe rekonstruieren. Denn diese Interpretationen sind es, die ihr Lebenskonzept und auch ihre Zukunftsentwürfe begründen.

## **8. Methodologische Implikationen**

Biographien Jugendlicher, die entweder zu Gewaltakzeptanz, Gewalthandlungen und zum Anschluß an gewalttätige Gruppen oder zur Ablehnung von Gewalt führen, sind vor dem Hintergrund des in Kapitel 5.2 vorgestellten sozialisationstheoretischen Ansatzes vorrangig als Resultat der subjektiven Verarbeitung objektiver gesellschaftlicher Bedingungen im Rahmen der Sozialisation eines Individuums zu verstehen. Dies impliziert, daß auch die empirische Nachzeichnung solcher biographischen Orientierungen vorrangig an subjektiven Interpretationsprozessen anzusetzen hat. In der sozialwissenschaftlichen Methodologiediskussion werden Forschungsansätze dieser Art dem "interpretativen Paradigma" (vgl. z.B. WILSON 1980) zugerechnet.

Ziel interpretativer Forschung ist es, "die Welt aus der Sichtweise der Handelnden zu interpretieren" (KADE 1983, S. 67). Dieses Konzept geht in erster Linie auf Theorieelemente des "Symbolischen Interaktionismus" (vgl. z.B. MEAD 1972; 1974; BLUMER 1980) und der "Phänomenologie" (vgl. z.B. SCHÜTZ 1974; SCHÜTZ / LUCKMANN 1979) zurück. Dort wird davon ausgegangen, daß es grundsätzlich keinem Individuum möglich ist, dem Forscher genausowenig wie dem "Forschungsobjekt", Gegebenheiten einer objektiven sozialen Realität frei von subjektiven Interpretationen zu erkennen. Ein solches Ziel wäre aber auch im Sinne dieses methodologischen Ansatzes gar nicht sinnvoll, da nach seinem theoretischen Verständnis objektive Gegebenheiten, rein als solche begriffen, prinzipiell nicht zum Gegenstand von Handlungsplanungen und biographischen Orientierungen werden können. Die Lebenswelt, in der ein Mensch denkt und handelt, gilt hier grundsätzlich als Ergebnis subjektiver Definitions- und Interpretationsprozesse und kann als solche auch nur zum Gegenstand der Forschung werden.

Da eine Standardisierung der Forschungsinstrumente nach den Vorgaben einer ausformulierten Theorie im Sinne der Methodologie des Kritischen Rationalismus (vgl. POPPER 1971; ALBERT 1964) erstens die Vielfalt subjektiver Interpretationen nicht annähernd berücksichtigen könnte und zweitens den Aufweis der Art der Verknüpfungen der Interpretationsinhalte als kausale, konditionale oder anders geartete Zusammenhänge nur in sehr eingeschränkter Form ermöglichen würde, vollzieht sich hier die Genese der Theorie in wesentlichen Teilen im Verlauf der empirischen Erhebung. Dies wiederum bedeutet, daß der Erhebungsprozeß prinzipiell offen gestaltet werden muß, daß also eher qualitative als quantitative Instrumente zum Einsatz gelangen.

Gegenstand qualitativer Sozialforschung sind Entwicklungen, Entscheidungen und Handlungen eines Menschen, wie sie von ihm selbst definiert, interpretiert und rekonstruiert werden (vgl. FLICK u. a. 1991; LAMNEK 1988). Sie bilden in ihrem Zusammenwirken die Biographie dieses Menschen, die subjektive Interpretation seines Lebenslaufs. Von daher gelangen qualitative Forschungsmethoden in den meisten Ansätzen der neueren Biographieforschung zum Einsatz (vgl. KOHLI / ROBERT 1984; BAACKE / SCHULZE 1985).

## **9. Methodische Durchführung**

Die Anlage der geplanten Untersuchung erfordert ein empirisches Erhebungsverfahren, das es gestattet, biographische Orientierungsprozesse in ihrer komplexen Verlaufsstruktur zu erfassen, ohne dabei ihre Kohärenz zu zerstören. Diesem Anspruch können nur zwei Verfahren der qualitativen Sozialforschung gerecht werden: das offene Interview und die inhaltsanalytische Auswertung schriftlich erstellter Biographien. Dies hat seinen Grund in der internen Struktur jeder Biographie, die ihr ihre Kohärenz und damit ihren Sinnzusammenhang überhaupt erst verleiht: "Biographien sind Geschichten, Lebensgeschichten" (BAACKE 1985, S. 12), und nur als solche können sie in der Sozialforschung erhoben werden, wenn die Vielfalt der von den Befragten selbst vorgenommenen Sinninterpretationen nicht verloren gehen soll (ausführlicher in BÖTTGER 1992; BÖTTGER / WOLFF 1992).

Die Analyse schriftlich erstellter Biographien hat zwar erhebliche forschungsökonomische Vorteile, ist jedoch weniger geeignet für biographische Analysen spezifischer Problembereiche, da während der Erstellung des Textes kein Kontakt zwischen Forscher und Probanden besteht, der gewährleistet, daß alle relevanten Sequenzen der Biographie mit der notwendigen Ausführlichkeit dargestellt werden. In der Interaktionssituation des Interviews hingegen ist eine methodische Kontrolle in der Erhebungsphase möglich, die diesem Problem gerecht werden kann. Die Wahl der Methode fiel daher auf den Einsatz eines qualitativen Interviews, das um einige standardisierte Items zur Analyse leicht codierbarer Rahmendaten ergänzt wird.

### **9.1 Erhebungstechnik**

Eine Technik, die sich besonders gut zur Erhebung komplexer biographischer Orientierungsprozesse eignet, da ihre Stärke darin liegt, problematische Lebensphasen und "Schaltstellen" in der Biographie (vgl. Kapitel 7.1) zu thematisieren, ist das bereits erwähnte narrative Interview:

"Narrative Interviews sind solche, in denen die Partner zu 'Stegreiferzählungen' ermuntert werden, in denen wesentliche Teile ihrer Vita auftauchen, vor allem aber Krisen- und Konfliktstellen." (BAACKE / HEINZE 1978, S. 32)

SCHÜTZE (1976; 1983) gliedert den Prozeß der Durchführung narrativer Interviews in drei wesentliche Teile:

- die Anfangserzählung, die durch eine Frage oder Erzählaufforderung "hervorgeholt" werden soll
- die Phase des Nachfragens, in der der Forscher an Teilen der Erzählung, die ihm relevant erscheinen, erneut ansetzt
- die Schlußphase, in der die Erzählung vom Interviewpartner abstrahierend beschrieben und erklärt werden soll

Mit der im narrativen Interview rekonstruierten Lebensgeschichte steht der empirischen Analyse ein Text zur Verfügung, in dem die Sinnstrukturen, die der Befragte in seiner Sozialisation herausgebildet hat und die seine aktuellen Handlungen bestimmen, vergleichsweise wenig von ihrer Kohärenz eingebüßt haben. Dies ist nach SCHÜTZE besonders auf drei "Zugzwänge" zurückzuführen, denen jede Produktion einer Geschichte, in der Alltagskommunikation wie in der Forschungssituation, unterliege:

- Der Interviewpartner muß "vollständig" erzählen (Gestaltschließungszwang).
- Er kann in der Kürze der Zeit nur ein Gerüst darstellen (Kondensierungszwang).
- Er muß sich an die reale Abfolge der Ereignisse halten und Übergänge anschaulich darstellen (Detaillierungszwang).

Allerdings weist das narrative Interview einen entscheidenden Nachteil auf, der es in seiner vollkommen offenen Form für das hier konzipierte Projekt als weniger geeignet erscheinen läßt: Da es nur in der "Erzählaufforderung" und der "Phase des Nachfragens" den expliziten Einbezug theoretischer Vorannahmen in den Erhebungsprozeß gestattet - eine weitere Strukturierung würde die Geschichtsproduktion in ihrer narrativen Grundstruktur beeinflussen -, wäre es nicht möglich, sicherzustellen, daß alle der in Kapitel 7.1 hergeleiteten Schwerpunkte in angemessenem Umfang zur Sprache kämen.

Die einzige Möglichkeit, diesem Nachteil zu begegnen, besteht darin, dem qualitativen Interview einen Leitfaden zugrunde zu legen, der alle Bereiche abdeckt, die im Sinne der entwickelten Forschungsfragen im Interview angesprochen werden sollen. Die Verwendung eines Leitfadens verhindert zwar eine vollständige Narrativität bei der Produktion der Interviewerzählungen, kann sie aber in weiten Teilbereichen bezogen auf einzelne Leitfadepunkte dennoch erhalten.

Ein Leitfaden gewährleistet den adäquaten Einbezug der theoretischen Vorannahmen in die Erhebungsphase, wie er auch bei allen qualitativen Verfahren erfolgen sollte. Denn auch wenn qualitative Forschung nicht als Hypothesentest im klassischen Sinne verstanden werden darf, so ist sie andererseits auch kein theorieloses Vorgehen. Jeder Forscher verfügt grundsätzlich über

Theorien, nach denen er das Feld vorstrukturiert, so daß es methodisch das konsequenteste ist, diese Vorannahmen von vornherein zu dokumentieren.

Das qualitative Leitfadeninterview bildet somit als teilstrukturiertes Verfahren eine angemessene Alternative jenseits der schon seit Jahrzehnten geführten Kontroverse um rein "offene" oder rein "geschlossene" Techniken (vgl. KOHLI 1978b). Eine interessante Weiterentwicklung liegt dabei mit dem von WITZEL (1982) vorgestellten "problemzentrierten Interview" vor, welches darauf ausgerichtet ist, sowohl die Theorie des Forschers als auch die Problemsicht des Interviewpartners so in den Erhebungsprozeß einzubeziehen, daß keine von beiden das Interviewgespräch im Sinne struktureller Zwänge überformen kann (vgl. auch PFEIFFER / STROBL 1993).

Die Entwicklung des Interviewinstruments für das hier vorgestellte Projekt versucht, diesen Kriterien Rechnung zu tragen, und soll dabei gewährleisten, daß zu allen theoretisch relevanten Themenbereichen möglichst kohärente Texte produziert werden. Der Leitfaden sollte deshalb alle Punkte enthalten, die sich vor dem Hintergrund der in Kapitel 7 herausgearbeiteten Fragestellungen als bedeutsam erweisen.

Was die Befragten im Rahmen der Interviews erzählen, sind Biographieversionen, die sie zur Zeit der Befragung (re-)konstruieren. Diese sind gekennzeichnet durch die subjektive Interpretation einzelner Ereignisse, als diese erlebt wurden, durch weitere Interpretationsprozesse, die zur Zeit des Interviews beim Rückblick auf das eigene Leben erfolgen, und sicherlich oft auch durch bewußtes Zurückhalten und Hinzufügen von Inhalten. Aber als solche sind es Biographien, die die Befragten in der Interaktionssituation des Interviews ausprobieren, wie oft auch in der alltäglichen Kommunikation. Allerdings ist beim Themenbereich der hier konzipierten Befragung und hinsichtlich der hier zu untersuchenden Population gewalttätiger Jugendlicher - dies belegen auch die Erfahrungen in dem bereits durchgeführten Pretest (vgl. Kapitel 11) - davon auszugehen, daß in vielen Fällen nur in geringem Maße mit der Produktion narrativer Textpassagen seitens der Interviewpartner gerechnet werden kann, solange sich der Interviewer zurückhaltend auf die Formulierung der Leitfadenfragen beschränkt. Das Thema "Gewalt" ist gerade bei Jugendlichen, die selbst Gewalt ausüben oder ausgeübt haben, oft negativ besetzt. Dies kann zu Verdrängungsprozessen führen und Ängsten, sich zu artikulieren, jedoch auch zu Umgestaltungen der Biographie durch das Hinzufügen fiktionaler Anteile. Deshalb werden häufiger Interventionen seitens der Interviewer erforderlich sein, die diesen Ängsten entgegenwirken, zu weiteren Äußerungen motivieren oder "Unglaubliches" vorsichtig in Frage stellen. Dieses methodische Vorgehen begreift die in einem Interview produzierte Biographie als Ergebnis eines Rekonstruktionsprozesses, der durch interaktives Aushandeln gekennzeichnet ist, und wird deshalb kurz als "rekonstruktives Interview" (BÖTTGER 1995) bezeichnet.

Im rekonstruktiven Interview wird davon ausgegangen, daß gerade die dialogische Form der Interaktion die alltagstypischere ist. Denn die Rekonstruktion subjektiver biographischer Realität, die Lebenskonzept und Handlungsmotivation wesentlich bestimmt, vollzieht sich im Alltag nur selten in der Form der Sinnproduktion, wie sie im rein narrativen Interview angestrebt wird. Sie erfolgt

vielmehr im Rahmen einer Interaktion, die durch Rückfragen, Kommentare und Erzählsequenzen aller Teilnehmer gekennzeichnet ist. Aus interaktionistischer Perspektive kann dies als interpretative Aushandlung von Bedeutungs- und Sinnstrukturen gedeutet werden (vgl. Kapitel 8). Einer solchen Interaktionsform kann sich auch die Sozialforschung im Rahmen empirischer Methoden bedienen, was z.B. beim Verfahren der Gruppendiskussion schon seit langem erfolgt (vgl. z.B. NIESSEN 1977), was aber für das qualitative Interview genauso vorstellbar ist.

Ergeben sich also Sequenzen, in denen der Interviewer spontan nachfragt oder Skepsis oder Verwunderung zum Ausdruck bringt, weil er vermutet, daß der Befragte seinen Realitätsinterpretationen bewußt fiktionale Inhalte hinzufügt, so stellt er damit ein Korrektiv her, wie es auch Gesprächspartner in alltäglicher Interaktion tun. Gerade dadurch aber wird die Biographie in bestimmter Hinsicht zu einer "haltbareren" Version. Indem der Befragte nämlich wahrnimmt, daß der Interviewer genau wie ein alltäglicher Gesprächspartner staunt, bezweifelt oder widerspricht, interpretiert er die Situation weniger als methodisch konstruierte Forschungssituation. In einem narrativen Interview dagegen käme er, weil er es vielleicht noch nie erlebt hat, daß ihm überhaupt nicht widersprochen wird, sehr viel eher in die Versuchung, Biographieverversionen auszuprobieren, die einer alltäglichen Interaktion nicht standhalten könnten. Gerade die alltäglichen Versionen sind es jedoch, die, insofern sie eine Interaktion überdauern, in der auch nachgefragt wird, auch Zweifel geäußert werden, Lebenskonzepte und Zukunftsentwürfe bestimmen und aus diesem Grund interessant sind für die Forschung (näher dargestellt in BÖTTGER 1995).

Inwiefern sich solche Biographieverversionen mit der Wahrnehmung der Lebensläufe durch Dritte, z.B. Bezugspersonen der Befragten, decken, soll in einem kooperierenden Projekt zur Selbst- und Fremdwahrnehmung von Jugendgewalt empirisch untersucht werden (vgl. Kapitel 15), dessen Ergebnisse auch für die hier konzipierte Studie von Bedeutung sein werden. Denn der systematische Vergleich einer Biographierekonstruktion mit der Interpretation des Lebenslaufs durch eine Person aus dem sozialen Nahraum ermöglicht den Aufweis eventueller Abweichungen, die für das emotional belastende Thema der Gewalt typisch sind und als solche systematisch in die Interpretation der hier analysierten Fälle einbezogen werden können.

Die offenen Interviews werden ergänzt durch standardisierte Items zu Merkmalen, die sich schon vor dem Erhebungsprozeß kategorisieren lassen. Dabei kommen z.B. die demographischen Daten der Proband(inn)en in Betracht und gegebenenfalls zusätzliche Informationen, die durch Dritte geliefert oder, bei strafrechtlich belasteten Jugendlichen, den Akten entnommen werden können.

Mit einem so konzipierten Instrument soll eine Querschnittsuntersuchung durchgeführt werden, in der jeder Proband der Stichprobe einmal interviewt wird. Eine Längsschnittkonzeption hätte zwar den Vorteil, daß bei jedem Befragten verschiedene Rekonstruktionen der Biographie zu verschiedenen biographischen Zeitpunkten - z.B. vor und nach dem Anschluß an eine gewalttätige Gruppe - erhoben würden, was Aussagen über Veränderungen in den subjektiven Repräsentationen des Lebenslaufs ermöglichte. Jedoch wäre dann eine gezielte Befragung verschiedener Gruppen, die sich durch die Formen der ausgeübten Gewalt unterscheiden, nicht möglich, da zum ersten Zeitpunkt der

Erhebung nicht abzusehen wäre, welche Jugendlichen sich welchen Gruppen anschließen werden. Außerdem würde eine Längsschnittuntersuchung ein solches Maß an zusätzlicher Zeit und an zusätzlichen finanziellen Mitteln erfordern, daß sie schon aus ökonomischen Gründen für den hier gegebenen Rahmen nicht in Betracht kommen kann.

## 9.2 Auswertungsverfahren

Die Auswertung der qualitativen Interviews muß sich in ihrer ersten Phase interpretativer inhaltsanalytischer Techniken bedienen. Dabei hat sich insbesondere eine hermeneutische Methode bewährt, die auf der theoretischen Grundlage des Hermeneutikbegriffs von GADAMER (1960; 1985) aufbaut und zusätzlich die geistes- und sozialwissenschaftlichen Ansätze von DANNER (1979) sowie von HEINZE und KLUSEMANN (1980) verarbeitet (vgl. BÖTTGER 1992, S. 106 ff.). Ziel des Interpretationsprozesses ist hier die Verdichtung narrativer Textpassagen zu "Kernaussagen", die die dem Text zugrundeliegenden Sinnstrukturen abstrahierend wiedergeben. Diese Kernaussagen sind das Ergebnis einer mehrstufigen Textinterpretation, die sich nach dem Prinzip der Hermeneutik als spiralförmiger Prozeß begreifen läßt, in dem jede Einzelaussage vor dem Hintergrund des gesamten Textes, dieser jedoch immer auf der Grundlage aller Einzelaussagen interpretiert werden muß. Die theoretischen Vorannahmen des Forschers, die im Interpretationsprozeß prinzipiell nicht eliminiert werden können, sollten auch hier erkennbar werden und als solche der weiteren Strukturierung des Verfahrens dienen. Um neben den narrativen Sequenzen auch den dialogischen Phasen der Interviewtexte gerecht zu werden, soll die hermeneutische Methode um Techniken der Konversationsanalyse ergänzt werden, die sich ebenfalls bereits in anderen Zusammenhängen bei der Untersuchung biographischer Texte bewährt haben (vgl. BÖTTGER / WOLFF 1992). Durch eine konversationsanalytisch kontrollierte Verdichtung dialogischer Textpassagen zu Fließtexten kann die rekonstruierte Biographie ein Format erhalten, bei welchem trotz vieler Dialogphasen der gesamte Text einer hermeneutischen Analyse zugänglich ist (näher dargestellt in BÖTTGER 1995).

Mit dem Abschluß der qualitativen Analyse ist eine vorsichtige Quantifizierung der Ergebnisse möglich, z.B. im Sinne bestimmter Verlaufsmuster biographischer Orientierungen (näher dargestellt in BÖTTGER 1992, S. 118 ff.). Nach dieser Phase, die aufgrund der Verfügbarkeit entsprechender Software mittlerweile computerunterstützt durchgeführt werden kann, wird unter Hinzuziehung der von vornherein standardisiert erhobenen Daten auch eine statistische Auswertung des Materials möglich sein, die jedoch aufgrund der für ein solches Verfahren geringen Fallzahl eher sekundäre Bedeutung haben wird.

Hier zeigen sich freilich die Nachteile der Wahl einer vorrangig qualitativen Vorgehensweise. Aufgrund der Länge der Interviews und ihrer Transkriptionen sowie besonders der sehr zeitaufwendigen hermeneutischen Analysen kann kein im statistischen Sinne repräsentatives Sample erreicht werden.

Jedoch ist statistische Repräsentativität auch nicht der Anspruch qualitativer Forschung. Die Aussagekraft der Ergebnisse richtet sich hier nicht so sehr nach der Größe der untersuchten Stichprobe, sondern eher nach Intensität und "Vollständigkeit" der Analyse des Einzelfalles (vgl. BITTNER 1978). Dennoch sollte auch bei qualitativen Projekten darauf geachtet werden, daß sie nicht auf eine Aneinanderreihung von Einzelfallstudien reduziert werden. Denn auch qualitative Forschung muß prinzipiell verallgemeinerbare Ergebnisse liefern, und dazu benötigt sie stets auch eine größere Zahl von Fällen, deren Ergebnisse analytisch aufeinander bezogen werden können. Dies gewährleistet am ehesten eine Kombination qualitativer und quantitativer Verfahren, wie sie hier konzipiert wurde - ein Vorgehen, das sich in der Methodendiskussion der letzten Jahre immer mehr durchgesetzt hat (vgl. z.B. REICHARDT / COOK 1979; ESSER 1987).

Hinsichtlich der Validierung der Forschungsergebnisse schließlich kommen in der qualitativen Sozialforschung insbesondere zwei Techniken zum Einsatz: Einmal handelt es sich um die erneute Diskussion der ersten Textinterpretationen mit den Probanden, die zumeist als "kommunikative Validierung" bezeichnet wird, zum anderen ist es die kritische Auseinandersetzung mehrerer Forscher mit den vorläufigen Ergebnissen der Analysen, die "argumentative Validierung" genannt wird (vgl. TERHART 1981). Die erste Methode zeichnet sich zwar durch den Vorteil aus, daß die Interviewpartner, deren Daten erhoben wurden, noch einmal korrigierend in den Interpretationsprozeß eingreifen können. Jedoch ergäben sich immer dann problematische Situationen, wenn Interpretationsversionen der Forscher sich gegen solche der Probanden durchsetzen würden - was ja gerade beim Thema Gewalt nicht unwahrscheinlich ist. Weiterhin ist diese Technik erheblich aufwendiger, da alle Probanden ein weiteres Mal aufgesucht werden müßten, so daß auch aus forschungsökonomischen Gründen hier das argumentative Validierungsverfahren zum Einsatz gelangen soll.

## **10. Population und Stichprobe**

In den Kapiteln 5 und 7 wurden Gewalthandlungen Jugendlicher unterschieden in legale und illegale sowie solche zur Durchsetzung von Macht und rein situative. Weiterhin wurde, neben einigen feineren Differenzierungen, herausgestellt, daß illegale Gewalthandlungen oft von Gruppen gewalttätiger Jugendlicher ausgehen und daß diese Gewalt entweder politisch motiviert ist oder unabhängig von politischen Ideologien ausgeübt wird. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen erscheint es sinnvoll, folgende Teilpopulationen in die Untersuchung einzubeziehen:

- Jugendliche, die sich einer politischen Gruppe angeschlossen haben, die illegale Gewalt ausübt
- Jugendliche, die sich einer unpolitischen Gruppe angeschlossen haben, die illegale Gewalt ausübt



- Jugendliche, die illegale Gewalt ausüben, ohne sich einer Gruppe angeschlossen zu haben
- Jugendliche, die legale Gewalt ausüben
- Jugendliche, die nicht gewalttätig sind

Mit Beginn der Hauptuntersuchung, wenn die Zugangsmöglichkeiten zum Feld genauer abgesteckt werden können, kann über eine weitere Differenzierung der Teilpopulationen nachgedacht werden (bei der ersten Gruppe z.B. in rechtsextreme und linksextreme Jugendliche, bei der vierten z.B. in Kampfsportler und Polizisten). Es ist jedoch grundsätzlich zu beachten, daß sich die Untergruppen überschneiden können, etwa bei Jugendlichen, die sowohl legale als auch illegale Gewalt ausüben. Durch solche Überschneidungen können sich in der Phase des Sampling - oder sogar erst in der Phase des Interviewens - zusätzliche Untergruppen bilden. Dieser Effekt kann jedoch dadurch gesteuert werden, daß das Sampling und die Interviews parallel durchgeführt werden, wodurch eine ständige Kontrolle der Stichprobe hinsichtlich der Repräsentanz der hier bedeutsamen Merkmale möglich ist.

Zusätzlich zu dieser Quotierung erfordert der angestrebte Vergleich von männlichen und weiblichen Jugendlichen eine Überrepräsentation von Mädchen und jungen Frauen in bezug auf ihren Anteil an der Gewaltkriminalität in der Grundgesamtheit (vgl. Kapitel 6.4); sie sollten mindestens ein Viertel der Stichprobe ausmachen.

Die zu Vergleichszwecken entwickelte Differenzierung in Teilpopulationen erfordert ein für die Maßstäbe einer qualitativen Untersuchung relativ großes Sample. Angestrebt wird eine Stichprobe von mindestens 80 Fällen.

Aus forschungsökonomischen Gründen sollte die Untersuchung auf den Flächenstaat Niedersachsen und, als zusätzliche großstädtische Vergleichsregion, den Stadtstaat Hamburg beschränkt bleiben.

Die zu befragenden Personen sollten nicht allein Jugendliche im rechtlichen Sinne sein. Denn aus soziologischer Sicht hat sich die Phase der Jugend, wenn sie z.B. am Eintritt in das Berufsleben bzw. am Abschluß der Berufsausbildung gemessen wird, in den letzten Jahren beträchtlich verlängert. Mindestens die im rechtlichen Sinne Heranwachsenden wären hinzuzuzählen, oft aber auch noch ältere. Vor diesem Hintergrund sollte das Alter der Interviewpartner zwischen 15 und 25 Jahren liegen. Jüngere hätten erfahrungsgemäß zu wenig Motivation, an einem qualitativen Interview mitzuwirken, ältere hätten unter Umständen eine zu große zeitliche Distanz zu ihrer Jugend.

Die Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen, die für die Stichprobe angeworben werden sollen, muß in Kooperation mit anderen Organisationen und Behörden erfolgen. Folgende Institutionen in Niedersachsen und Hamburg haben sich gegenwärtig schon zur Mitarbeit bereit erklärt:

- Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in Niedersachsen
- Beratung für Jugendliche in Braunschweig (BIB)
- Bewährungshilfe Nienburg
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ), Hannover
- Drogenberatungszentrum Hannover
- Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
- Gerichtshilfe Braunschweig
- Jugendamt Braunschweig
- Jugendanstalt Hahnöfersand bei Hamburg
- Jugendanstalt Hameln
- Jugendarrestanstalt Neustadt
- Jugendzentren in Hamburg und Niedersachsen
- Justizvollzugsanstalt Hannover
- Justizvollzugsanstalt Vechta
- Kampfsportvereine in Niedersachsen
- Landesstelle Jugendschutz Hannover
- Langenhagener Verein für Sozialarbeit
- Polizeireviere in Hannover und Braunschweig
- Sozialtherapeutische Anstalt Alfeld
- Streetworker in Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg
- Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich e. V. (BAF), Hannover

Die Kooperation mit weiteren Institutionen, z.B. Fachhochschulen für Polizei, Jugendverbänden etc. wird gegenwärtig vorbereitet.

## 11. Vorarbeiten

Parallel zu den oben dokumentierten theoretischen Vorarbeiten wurde zusammen mit den wissenschaftlichen Hilfskräften des Projekts, Frau **Susanne Gluch**, Frau **Brigitte Insel** und Frau **Mirja Silkenbeumer**, eine intensive Literaturrecherche zum Thema Jugendgewalt durchgeführt, die gegenwärtig, abgesehen von den laufend notwendigen Aktualisierungen, kurz vor dem Abschluß steht. Die zu erstellende Bibliographie wird einen Umfang von mehr als 2000 Titeln aufweisen. Diese Recherche wird ergänzt durch die möglichst vollständige Erhebung aller momentan noch nicht abgeschlossenen bzw. noch nicht publizierten empirischen Projekte zu diesem Themenbereich, die zusammen mit Frau **Dr. Regine Drewniak** und Frau **Susanne Gluch** durchgeführt wird. Auch diese Erhebung wird in den nächsten Monaten abgeschlossen sein.

Weiterhin werden zusammen mit den Studentinnen und Studenten einer Forschungsseminarreihe der Universität Hannover seit dem Wintersemester 1993/94 verschiedene kleinere empirische Erhebungen zu den Themen "Biographien jugendlicher Gewalttäter" und "Gewalt in Schulen" durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine teilstandardisierte Befragung von ca. 250 Lehrer(inne)n, eine teilstandardisierte Befragung von ca. 450 Schüler(inne)n, eine teilstandardisierte Befragung von ca. 100 Eltern, die inhaltsanalytische Auswertung von ca. 100 von Schüler(inne)n verfaßten Aufsätzen, qualitative Interviews mit ca. 30 Schüler(inne)n, 5 mehrstündige teilstandardisierte Beobachtungen in Schulen verschiedenen Typs und eine Gruppendiskussion mit 7 Schülern einer Sonderschule für Verhaltensgestörte.

Die in diesen Erhebungen gewonnenen Daten können die Ergebnisse der hier geplanten Studie in sinnvoller Weise ergänzen. Alle Untersuchungen befinden sich gegenwärtig im Stadium der Datenerhebung oder -auswertung. Erste Ergebnisse sollten im Wintersemester 1995 / 96 vorliegen.

Zu den im Rahmen des hier vorgestellten Projekts durchzuführenden biographischen Interviews wurde Ende des Jahres 1994 ein Pretest in der Jugendhaftanstalt Hahnöfersand bei Hamburg durchgeführt. Es zeigte sich eine ausgeprägte Bereitschaft bei den Jugendlichen, an den Interviews teilzunehmen, welche sich dann zum größten Teil über mehrere Stunden erstreckten.

Im Rahmen dieses Pretests wurde die vorläufige Version eines Leitfadens in fünf Interviews eingesetzt. Gegenwärtig wird dieser Leitfaden im Sinne der im Pretest gewonnenen Erkenntnisse modifiziert, die Schulung der Interviewer(innen) wird entsprechend ergänzt.

Parallel zum Pretest wurde der Kontakt mit den in Kapitel 10 aufgeführten Institutionen hergestellt, die sich außerordentlich kooperativ erwiesen. Die Bereitschaft, das Projekt zu unterstützen und Interviewpartner zu vermitteln, wurde von den bisher angesprochenen Institutionen ohne Ausnahme zugesichert.

Zu Strategien und Problemen der Auswertung offener Interviews wird gegenwärtig zusammen mit Herrn **Dipl.-Soz. Rainer Strobl** ein von der Volkswagen-Stiftung finanziertes Workshop organisiert, der am 29. und 30. Juni 1995 im KFN stattfinden wird und in dessen Rahmen Experten über ihre Erfahrungen mit der Auswertung qualitativer Interviews berichten und mit uns diskutieren werden. Von diesem Vorhaben dürfte die Auswertungsarbeit in dem hier konzipierten Projekt erheblich profitieren.

## **12. Einbettung in den KFN-Forschungskontext**

In inhaltlicher Hinsicht begründet das hier vorgestellte Projekt einen täterorientierten Forschungsschwerpunkt im KFN, in dem als weiteres Projekt ab 1996 eine Kohorten-Sequenz-Studie zu Rückfallbedingungen bei jugendlichen Strafgefangenen als Langzeitstudie vorgesehen ist. Dieser Schwerpunkt versteht sich als Ergänzung zu einem umfassenden viktimologischen Forschungs-

bereich, in welchem die breit angelegte "altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht" gerade abgeschlossen wird und ein Projekt über "Opfererfahrungen von Ausländern und ethnische Differenzierung moderner Gesellschaften" sowie eine Studie über "Geschäftsleute in Konfrontation mit allgemeiner Kriminalität, Korruption und Schutzgelderpressung" gegenwärtig durchgeführt werden.

In methodischer Hinsicht besteht eine enge Kooperation besonders mit dem oben genannten Projekt über Opfererfahrungen von Ausländern, in dem ebenfalls mit qualitativen, problemzentrierten Interviews gearbeitet wird. Diese Kooperation führte unter anderem zur gemeinsamen Veranstaltung des in Kapitel 11 genannten Workshops zur Auswertung offener Interviews.

### **13. Gesamtzeitplan**

Juli bis Dezember 1994:

- Ausführliche Literaturrecherche zum Thema Jugendgewalt
- Kontaktaufnahme mit Mitarbeitern laufender Projekte
- Konzeption der theoretischen Grundlagen
- Erarbeitung eines vorläufigen Erhebungsinstruments

Januar bis Juni 1995:

- Aktualisierung der Literaturrecherche
- Durchführung und Auswertung eines Pretests
- Endgültige Konzeption des Erhebungsinstruments
- Durchführung des Workshops zu qualitativen Interviews

Juli bis Dezember 1995:

- Durchführung der ersten 40 Interviews
- Transkription der ersten 40 Interviews
- Einarbeitung neu erschienener Literatur in den Theorieteil

Januar bis Juni 1996

- Durchführung der letzten 40 Interviews
- Transkription der letzten 40 Interviews
- Erste Auswertung der Interviewtexte

Juli bis Dezember 1996:

- Weitere Auswertung der Interviewtexte
- Erste Interpretation der Ergebnisse
- Aufbereitung des Theorieteils für den Endbericht

Januar bis Juni 1997:

- Endgültige Erstellung des Theorieteils
- Endgültige Interpretation der Ergebnisse
- Verfassen des Endberichts

#### 14. Forschungsgruppe

- **Dr. Andreas Böttger** (Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Projektleiter)  
Geboren am 16. Januar 1956, Grund- und Hauptschullehrer und Diplom-Pädagoge, 1986 bis 1988 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im KFN, 1988 bis 1991 Promotionsstipendium der Friedrich-Naumann-Stiftung, das für eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Sozialpädagogik der Universität Hildesheim für ein Jahr unterbrochen wurde, 1992 Promotion an der Universität Hannover im Fach Soziologie und Empirische Sozialforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften I, 1992 bis 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel, seit 1989 Lehrbeauftragter an der Universität Hannover im Fach Soziologie und Empirische Sozialforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften I, seit 1993 erneut wissenschaftlicher Mitarbeiter im KFN.
- **Frau Susanne Gluch** (Geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft)  
Geboren am 28. Januar 1969, Realschullehrerin, 1988 bis 1989 Gaststudium im Westminster College, 1989 bis 1994 Studium an der Universität Hannover, seit 1994 Doktorandin an der Universität Hannover.

- Frau **Brigitte Insel** (Wissenschaftliche Hilfskraft)

Geboren am 10. Mai 1960, Rechtsanwalts- und Notargehilfin, seit 1991 Studentin der Diplom-Pädagogik an der Universität Hannover mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung und Empirische Sozialforschung, 1991 Praktikum in der Praxis für psychosoziale Beratung in Hannover, 1994 Praktikum im Bildungsverein soziales Lernen und Kommunikation in Hannover.

- Frau **Mirja Silkenbeumer** (Wissenschaftliche Hilfskraft)

Geboren am 15. April 1972, seit 1991 Studentin der Diplom-Pädagogik an der Universität Hannover mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung und Empirische Sozialforschung, 1992 Praktikum bei der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung in Hannover, 1995 Praktikum in der Justizvollzugsanstalt Hannover.

## 15. Arbeitsgruppe Jugendgewalt

Im November 1994 wurde vom Leiter des Projekts im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen eine Arbeitsgruppe zum allgemeinen Problemfeld der Jugendgewalt gegründet, die in der Vorlesungszeit einmal monatlich zusammentritt. An dieser Arbeitsgruppe nehmen außerdem teil:

- Frau **Susanne Gluch**, Frau **Brigitte Insel** und Frau **Mirja Silkenbeumer** als Mitarbeiterinnen (wissenschaftliche Hilfskräfte) des Projekts, wobei Frau **Insel** und Frau **Silkenbeumer** zusätzlich im Rahmen einer Diplomarbeit an der Universität Hannover die Biographien gewalttätiger Mädchen und junger Frauen untersuchen, sowie Frau **Ulrike Pape**, die, ebenfalls als Projekt einer Diplomarbeit an der Universität Hannover, mit Hilfe qualitativer Interviews in der Jugendhaftanstalt Hahnöfersand bei Hamburg die Sozialisationsbedingungen mehrfach auffälliger gewalttätiger Jugendlicher untersucht
- Frau **Dipl.-Soz.-arb. Ulrike Maak**, ehemalige Mitarbeiterin bei der Gerichtshilfe in Braunschweig, die im Rahmen eines Promotionsprojekts an der Universität Hannover die Selbstwahrnehmung gewalttätiger Jugendlicher mit Fremdwahrnehmungen ihrer Gewalt durch enge Bezugspersonen vergleicht, und Herr **Dipl.-Päd. Matthias Lücke**, Mitarbeiter im Langenhagener Verein für Sozialarbeit, der sich, ebenfalls im Rahmen einer Promotion an der Universität Hannover, mit der Rolle von Jugendzentren im Alltag gewalttätiger Jugendlicher beschäftigt
- Herr **Prof. Dr. Gerd Laga**, Frau **Prof. Dr. Dietlinde Gipser**, Herr **Prof. Dr. Detlef Horster** und Herr **Prof. Dr. Hartmut Griese**, die an der Universität Hannover zu den Themen abweichendes Verhalten und Jugendkriminalität arbeiten, wobei Herr **Prof. Laga** und Frau **Prof. Gipser** zudem die oben genannten Promotionsprojekte betreuen

- Herr **Prof. Dr. Peter Runde**, der an der Universität Hamburg zum Thema Jugendgewalt arbeitet
- Herr **Dipl.-Päd. Bernd Koller**, Leiter des Bildungswerks der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft in Niedersachsen, Frau **Andrea Buskotte, M. A.**, Referentin der Landesstelle Jugendschutz in Hannover, Herr **Dipl.-Soz.-arb. Olaf Lobermeier**, Mitarbeiter des Jugendamtes Braunschweig, Frau **Dipl.-Soz.-arb. Eike Finkenbrink**, Mitarbeiterin der Jugendarrestanstalt Neustadt, und Frau **Dipl.-Soz.-arb. Beate Fritz**, Mitarbeiterin der Bewährungshilfe Nienburg, die sich in ihrer Berufspraxis mit dem Thema Jugendgewalt auseinandersetzen
- Frau **Kathrin Fields** und Frau **Claudia Rischmüller**, die sich als Studentinnen der Pädagogik bzw. der Psychologie an den Universitäten Hannover bzw. Braunschweig sowie im Rahmen eines Praktikums im KFN mit der Problematik jugendlicher Gewalttäter beschäftigen

Ziel der Arbeit dieser Gruppe ist zunächst der kontinuierliche Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Forschungsprojekten, besonders aber auch mit den in der Praxis der Sozial- und Bildungsarbeit tätigen Teilnehmern. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, daß einerseits die empirischen Vorhaben so weit wie möglich voneinander profitieren, andererseits der Bezug der Wissenschaft zur Praxis - und umgekehrt der Praxis zu Wissenschaft und empirischer Sozialforschung - durch die Arbeit dieser Gruppe intensiviert wird.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Veranstaltungen der Arbeitsgruppe regelmäßig Experten zum Themenbereich der Jugendgewalt zu Vorträgen und Diskussionen eingeladen werden.

## 16. Weitere Kooperationspartner

Außer den in Kapitel 15 genannten Mitgliedern der Arbeitsgruppe Jugendgewalt besteht eine Kooperation mit folgenden Wissenschaftlern/innen:

- **Prof. Dr. Stephan Wolff**, Institut für Sozialpädagogik an der Universität Hildesheim
- **Prof. Dr. Wolfgang Bilsky**, Psychologisches Institut IV an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- **Prof. Dr. Jazhen Liang**, Institut für Soziologie an der Universität Hannover
- **Dipl.-Päd. Joachim Müller**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld
- **Detlef Thofern, M. A.**, Doktorand an der Universität Hannover

## 17. Literatur

- ALBERT, H. (1964): Theorie und Realität. Ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften. Tübingen
- ALBRECHT, Hans-Jörg (1994): Die Entwicklung des Züchtigungsrechts. Recht der Jugend und des Bildungswesens, Jg. 42, Nr. 2: S. 198-207
- ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN (1976): Kommunikative Sozialforschung. Alltagswissen und Alltagshandeln, Gemeindeforschung, Polizei, Politische Erwachsenenbildung. München
- ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN (1980): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Bd. 1: Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie. Bd. 2: Ethnotheorie und Ethnographie des Sprechens. Neue Ausgabe, Reinbek bei Hamburg
- AUTORENKOLLEKTIV (unter Leitung von Lutz GOLZ) (1992): Verhaltensdispositionen Jugendlicher in Neubrandenburg (Greifswald). Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturforchung Neubrandenburg
- BAACKE, Dieter (1985): Biographie: Soziale Handlung, Textstruktur und Geschichten über Identität. In: BAACKE / SCHULZE 1985
- BAACKE, Dieter / HEINZE, Thomas (1978): Zum Problem: Lebensweltverstehen. Zu Theorie und Praxis qualitativ-narrativer Interviews. Unveröffentlichtes Script zum Projekt: Lebensweltanalyse von Fernstudenten. Universität / Gesamthochschule Hagen
- BAACKE, Dieter / SCHULZE, Theodor (Hrsg.) (1985): Pädagogische Biographieforschung. Orientierungen, Probleme, Beispiele. Weinheim, Basel
- BANDURA, Albert (1976): Social Learning Analysis of Aggression. In: RIBES-INESTA / BANDURA 1976
- BANDURA, Albert (1979): Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse. Stuttgart
- BAUMANN, B. (1975): Wie alles anfing. München
- BIRSL, Ursula (1994): Rechtsextremismus: weiblich - männlich? Eine Fallstudie. Opladen
- BIRSL, Ursula (1994a): Rechtsextremismus: weiblich - männlich? - Rechtsextremistische Orientierungen im Geschlechtervergleich. Zeitschrift für Frauenforschung, Nr. 1: S. 42-63
- BITTNER, G. (1978): Zur psychoanalytischen Dimension biographischer Erzählungen. Neue Sammlung Nr. 18, S. 332-338
- BLUMER, H. (1980): Der methodische Standort des Symbolischen Interaktionismus. In: ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN 1980, Bd. 1



- BÖTTGER, Andreas (1992):** Die Biographie des Beschuldigten im Schwurgerichtsverfahren. Eine empirische Untersuchung zur Rekonstruktion der Lebensgeschichte bei der Schuldfähigkeitsbeurteilung. Frankfurt a. M.
- BÖTTGER, Andreas (1993):** "Wer einmal auf die schiefe Bahn gerät..." Typen der Biographierekonstruktion bei der Schuldfähigkeitsbeurteilung. Praxis der Rechtspsychologie, Nr. 3: S. 74-87
- BÖTTGER, Andreas / WOLFF, Stephan (1992):** Text und Biographie. Zur textlichen Organisation von Lebensbeschreibungen in psychiatrischen Gerichtsgutachten. Bios - Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, Nr. 1: S. 21-47
- BÖTTGER, Andreas (1995):** "Hervorlocken" oder Aushandeln? Zu Methodologie und Methode des "rekonstruktiven Interviews". KFN-Forschungsberichte, Nr. 41, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover (im Druck)
- BORG, Ingwer (1994):** Evolving Notions of Facet Theory. In: BORG / MOHLER 1994
- BORG, Ingwer / MOHLER, Peter Ph. (Eds.) (1994):** Trends and Perspectives in Empirical Social Research. Berlin, New York
- BOURDIEU, Pierre (1986):** L'illusion biographique. Actes de la recherche en sciences sociales 62/63: P. 69-71
- BRENNER, Gerd (1993):** Mehrere Jugendstudien vorgelegt. Deutsche Jugend, Nr. 1: S. 7-10
- BUDILOWA, E. A. (Hrsg.) (1973):** Untersuchungen des Denkens in der sowjetischen Psychologie. Berlin
- BUFORD, Bill (1994):** Unter Hooligans. Geil auf Gewalt. München
- BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ (1993):** Links- und Rechtsextremismus in Deutschland. Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Ideologie, Ursachen, Erscheinungsformen. Köln
- BUNDESKRIMINALAMT (1990 ff.):** Polizeiliche Kriminalstatistik 1989 ff. Wiesbaden
- COOK, Thomas D. / REICHARDT, Charles S. (eds.) (1979):** Qualitative and Quantitative Methods in Evaluation Research. London
- DAHRENDORF, Ralf (1965):** Homo sociologicus (Erstausgabe 1958). Köln, Opladen
- DANNER, H. (1979):** Methoden geisteswissenschaftlicher Pädagogik. München
- DEUTSCHER BUNDESTAG (1993):** Große Anfrage der SPD-Fraktion u. a. Mitglieder: Jugendstrafrecht. Drucksache 12 / 6160 vom 11.11.. Bonn
- DREHER, Eduard / TRÖNDLE, Herbert (1991):** Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 45. Auflage, München
- DUBET, Francois / LAPEYRONNIE, Didier (1994):** Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft. Stuttgart

- DVJJ (DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR JUGENDGERICHTE UND JUGENDGERICHTS-HILFEN) (Hrsg.) (1990): Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen. Bonn
- ECKERT, Roland (1990): Aggressive Gruppen. In: DVJJ 1990: S. 189-231
- ENGEL, Uwe / HURRELMANN, Klaus (1993): Was Jugendliche wagen. Eine Längsschnittstudie über Drogenkonsum, Streßreaktionen und Delinquenz im Jugendalter. Weinheim, München
- ESSER, H. (1987): Zum Verhältnis von qualitativen und quantitativen Methoden in der Sozialforschung, oder: Über den Nutzen methodologischer Regeln bei der Diskussion von Scheinkontroversen. In: VOGES 1987
- EWALD, U. / WOWERIES, K. (Hrsg.) (1992): Entwicklungsperspektiven von Kriminalität und Strafrecht. Festschrift für John Lekschas. Bonn
- FARIN, Klaus / SEIDEL-PIELEN, Eberhard (1993): Skinheads. München
- FERSTL, Roman / NIEBEL, Gabriele / HANEWINKEL, Reiner (1993): Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein. Gutachterliche Stellungnahme zur Verbreitung von Gewalt und Aggression an Schulen in Schleswig-Holstein für das Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport
- FLICK, Uwe / KARDORFF, Ernst von / KEUPP, Heiner / ROSENSTIEL, Lutz von / WOLFF, Stephan (1991): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München, Weinheim
- FREIE UND HANSESTADT HAMBURG (1993): Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung: Gewalt von Kindern und Jugendlichen in Hamburg. Empirische Studien und theoretische Erklärungsansätze. Vorlage zur Diskussion auf einer Fachtagung am 21. Januar
- FRÖVEL, Jochen (1994): Bedingungsfaktoren "rechtsextremer Gewalt bei Jugendlichen". Eine Einführungsstudie bei jugendlichen Straf- und Untersuchungsgefangenen in der Jugendanstalt Halle im Jahr 1992. DVJJ-Journal, Nr.1: S. 45-48
- FUNKEN, Christiane (1987): Versuch zur "Frauenkriminalität". Kriminologisches Journal Nr. 2: S. 109-118
- GADAMER, H.-G. (1960): Wahrheit und Methode. Grundzüge einer Philosophie der Hermeneutik. Tübingen
- GADAMER, H.-G. (1985): Hermeneutics and Practical Philosophy. Studia Filozoficzne, Nr. 1
- GALPERIN, Pjotr J. (1972): Die geistige Handlung als Grundlage für die Bildung von Gedanken und Vorstellungen. In: GALPERIN u. a. 1972
- GALPERIN, Pjotr J. (1973): Die Psychologie des Denkens und die Lehre von der etappenweisen Ausbildung geistiger Handlungen. In: BUDILOWA 1973
- GALPERIN, Pjotr J. (1980): Zu Grundfragen der Psychologie. Köln

- GALPERIN, Pjotr J. u. a. (Hrsg.) (1972): Probleme der Lerntheorie. Berlin
- GALTUNG, Johan (Hrsg.) (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg
- GALTUNG, Johan (1975a): Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In: GALTUNG 1975
- GAMBETTA, Diego (Hrsg.) (1988): Trust. Making and Breaking Cooperative Relations. New York
- GEHLEN, A. (1962): Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt (Erstausgabe 1940). Frankfurt a. M. u. a.
- GERTH, Michael (1993): Der Skinheadkult. Einblicke in eine Jugendkultur. Diplomarbeit in der Fachrichtung Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig
- GEULEN, Dieter (1973): Thesen zur Metatheorie der Sozialisation. In: WALTER 1973, Bd. I: S. 85-101
- GEULEN, Dieter (1989): Das vergesellschaftete Subjekt. Zur Grundlegung der Sozialisationstheorie. Frankfurt a. M.
- GIPSER, Dietlinde (1980): Frauen und Kriminalität. In: GIPSER / STEIN-HILBERS 1980
- GIPSER, Dietlinde / STEIN-HILBERS, Marlene (Hrsg.) (1980): Wenn Frauen aus der Rolle fallen. Alltägliches Leiden und abweichendes Verhalten von Frauen. Weinheim, Basel
- GOLDNER, Colin G. (1992): Fernöstliche Kampfkunst. Zur Psychologie der Gewalt im Sport. München
- GRIESE, Hartmut (1979): Sozialisation im Erwachsenenalter. Weinheim, Basel
- GRIESE, Hartmut (1979a): Erwachsenensozialisationsforschung. In: SIEBERT 1979
- GSTETTNER, Peter (1980): Biographische Methoden in der Sozialisationsforschung. In: HURRELMANN / Ulich 1980
- HAHN, Aloys (1988): Biographie und Religion. In: SOEFFNER 1988
- HEINZE, Thomas (1984): Konzepte und Verfahren hermeneutisch-lebensgeschichtlicher Forschung. Hagen
- HEINZE, Thomas / KLUSEMANN, Hans W. (1980): Versuch einer sozialwissenschaftlichen Paraphrasierung am Beispiel des Ausschnittes einer Bildungsgeschichte. In: HEINZE u. a. 1980
- HEINZE, Thomas / KLUSEMANN, Hans W. / SOEFFNER, Hans-Georg (Hrsg.) (1980): Interpretationen einer Bildungsgeschichte. Bensheim
- HEITMEYER, Wilhelm (1987): Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation. Weinheim, München

- HEITMEYER, Wilhelm (1993): Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralysisierung. Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 2 / 3: S. 3-13
- HEITMEYER, Wilhelm (1993a): Täteranalysen bei ethnisch motivierter Gewalt. Forschungsantrag an das Bundesministerium der Justiz. Bielefeld
- HEITMEYER, Wilhelm / BUHSE, Heike / LIEBE-FREUND, Joachim, MÖLLER, Kurt / MÜLLER, Joachim / RITZ, Helmut / SILLER, Gertrud / VOSSEN, Johannes (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim, München
- HEITMEYER, Wilhelm / COLLMANN, Birgit, CONRADS, Jutta / MATUSCHEK, Ingo / KRAUL, Dietmar / KÜHNEL, Wolfgang / MÖLLER, Renate / ULBRICH-HERMANN, Matthias (1995): Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim, München
- HEITMEYER, Wilhelm / MÖLLER, Kurt / SÜNKER, Heinz (Hrsg.) (1989): Jugend - Staat - Gewalt. Politische Sozialisation von Jugendlichen, Jugendpolitik und politische Bildung. Weinheim, München
- HEITMEYER, Wilhelm / NICKEL, Hildegard-Maria / STRUCK, Olaf / KÜHNEL, Wolfgang / MATSCHECK, Ingo (1994): Gewalt bei Jugendgruppen in großstädtischer Monostruktur. Projektbericht für die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Bielefeld, Berlin
- HEITMEYER, Wilhelm / OLK, Thomas (Hrsg.) (1990): Individualisierung von Jugend. Gesellschaftliche Prozesse, subjektive Verarbeitungsformen, jugendpolitische Konsequenzen. Weinheim, München
- HEITMEYER, Wilhelm / PETER, J.-I. (1988): Jugendliche Fußballfans. Soziale und politische Orientierungen, Gesellungsformen, Gewalt. Weinheim, München
- HENNING, Claudia (1995): Jugend und Gewalt. Sozialwissenschaftliche Diskussion und Handlungsansätze. Eine Dokumentation des Informationszentrums Sozialwissenschaften. Bonn
- HESTERMANN, Thomas (1989): Gewalt bei Skinheads. Diplomarbeit, Hannover
- HURRELMANN, Klaus (Hrsg.) (1976): Sozialisation und Lebenslauf. Empirie und Methodik sozialwissenschaftlicher Persönlichkeitsforschung. Reinbek bei Hamburg
- HURRELMANN, Klaus (1976a): Gesellschaft, Sozialisation und Lebenslauf. In: HURRELMANN 1976: S. 15-33
- HURRELMANN, Klaus (1983): Das Modell des produktiv realitätverarbeitenden Subjekts in der Sozialisationsforschung. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Jg. 3, Nr. 1: S. 91-103
- HURRELMANN, Klaus (1993): Aggression und Gewalt in der Schule. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Päd. extra, Nr. 5: S. 7-17

- HURRELMANN, Klaus / ULICH, Dieter (1980): Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim, Basel
- KADE, Silvia (1983): Methoden des Fremdverstehens. Bad Heilbrunn
- KEPPLINGER, Hans-Mathias / DAHLEM, Stefan (1990): Medieninhalte und Gewaltanwendung. In: SCHWIND / BAUMANN u. a. 1990, Band III: S. 381-396
- KERSTEN, Joachim (1993): Der Männlichkeitskult. Über die Hintergründe der Jugendgewalt. Psychologie heute, Nr. 9: S. 50-57
- KERSTEN, Joachim (1994): Anmerkungen zur neuen deutschen Jugendgewaltdebatte. Recht der Jugend und des Bildungswesens, Jg. 42, Nr. 2: S. 197-198
- KEUPP, Lutz (1982): Zur Problematik der weiblichen Delinquenz. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform Nr. 4: S. 219-229
- KLINGST, Martin / PFEIFFER, Christian (1994): Tatort Deutschland. Die Zeit, Nr. 21, 20.05.: S. 15-17
- KOHLI, Martin (Hrsg.) (1978): Soziologie des Lebenslaufs. Darmstadt, Neuwied
- KOHLI, Martin (1978a): Erwartungen an eine Soziologie des Lebenslaufs. In: KOHLI 1978: S. 9-31
- KOHLI, Martin (1978b) "Offenes" und "geschlossenes" Interview. Neue Argumente zu einer alten Kontroverse. Die Soziale Welt, Nr. 1
- KOHLI, Martin (1980): Lebenslauftheoretische Ansätze in der Sozialisationsforschung. In HURRELMANN / ULICH 1980
- KOHLI, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 1: S. 1-29
- KOHLI, Martin (1988): Normalbiographie und Individualität. Zur institutionellen Dynamik des gegenwärtigen Lebenslaufregimes. In: LEITNER / KOHLI 1988
- KOHLI, Martin / ROBERT, Günther (Hrsg.) (1984): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart
- KREUZER, Arthur (1983): Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. Umfang, Struktur und Entwicklung. Zeitschrift für Pädagogik Nr. 1: S. 49-70
- KÜHNEL, Wolfgang (1993): Jugend in den neuen Bundesländern: Veränderte Bedingungen des Aufwachsens, Gewalt und politischer Radikalismus. Berl. J. Soziol., Nr. 3: S. 383-407
- LAMNEK, Siegfried (1988): Qualitative Sozialforschung. Bd. 1: Methodologie. Bd. 2: Methoden und Techniken. München, Weinheim

- LEITNER, Hartmann / KOHLI, Martin (1988): Biographie oder Lebenslauf? Über die Tauglichkeit zweier Konzepte. Kurseinheit II. Fernuniversität / Gesamthochschule Hagen
- LEONTJEW, Alexej Nikolajewitsch (1980): Probleme der Entwicklung des Psychischen. Königstein
- LEVY, Shlomit (1983): A Cross-cultural Analysis of the Structure and Levels or Attitudes towards Acts of Political Protest. *Social Indicators Research* 12, P. 281-309
- LÖFFELHOLZ, Michael (1993): Ihre Losung lautet: Gewalt macht Spaß. *Frankfurter Rundschau*, Nr. 61, 13.03.: S. 14
- LÖSEL, Friedrich (1993): Jugend und Gewalt: Eine Bedingungsanalyse. *Kind, Jugend, Gesellschaft* Nr. 4: S. 116-121
- LÖSEL, Friedrich / SELG, Herbert / SCHNEIDER, Ursula / MÜLLER-LUCKMANN, Elisabeth (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus psychologischer Sicht. Gutachten der Unterkommission I. In: SCHWIND / BAUMANN u. a. 1990, Bd. II
- LUHMANN, Niklas (1974): *Macht*. Stuttgart
- LUHMANN, Niklas (1985): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a. M.
- LUHMANN, Niklas (1988): Familiarity, Confidence, Trust: Problems and Alternatives. In: GAM-BETTA 1989: S. 94-107
- LUHMANN, Niklas (1989): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. 3. durchgesehene Auflage, Stuttgart
- LUHMANN, Niklas (1991): *Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation*. 2. Auflage, Opladen
- MANSEL, Jürgen / HURRELMANN, Klaus (1991): *Alltagsstreß bei Jugendlichen. Eine Untersuchung über Lebenschancen, Lebensrisiken und psychosoziale Befindlichkeiten im Statusübergang*. Weinheim, München
- MARIAK, Volker / SCHUMANN, Karl F. (1992): Zur Episodenhaftigkeit von Kriminalität im Jugendalter. In: EWALD / WOWERIES 1992
- MAYER, Karl Ulrich / SCHIMANK, Uwe / SCHUMM, Wilhelm (1988): Biographie oder Lebenslauf? Über die Tauglichkeit zweier Konzepte. Kurseinheit I. Fernuniversität / Gesamthochschule Hagen
- MEAD, George Herbert (1972): *Soziologische Dimension der Identität*. Stuttgart
- MEAD, George Herbert (1974): *Geist, Identität und Gesellschaft*. Frankfurt a. M.

- MELZER, Wolfgang / HURRELMANN, Klaus (1990): Individualisierungspotentiale und Widersprüche in der schulischen Sozialisation von Jugendlichen. In: HEITMEYER / OLK 1990: S. 35-60
- MILLER, G. A. / GALANTER, E. / PRIBRAM, K. H. (1973): Strategien des Handelns. Stuttgart
- MINISTERIUM FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1994): Rechtsextremismus und Gewalt: Affinitäten und Resistenzen von Mädchen und jungen Frauen. Düsseldorf
- MUMMENDEY, Améli (Ed.) (1984): Social Psychology of Aggression. From Individual Behavior to Social Interaction. Berlin
- MUMMENDEY, Amélie / LINNEWEBER, Volker / LÖSCHPER, Gabi (1984): Aggression: From Act to Interaction. In: MUMMENDEY 1984
- NEIDHARDT, Friedhelm (1988): Gewalt und Terrorismus. Studien zur Soziologie militanter Konflikte. Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin
- NIEBEL, Gabriele / HANEWINKEL, Reiner / FERSTL, Roman (1993): Gewalt und Aggression in schleswig-holsteinischen Schulen. Zeitschrift für Pädagogik Nr. 5: S. 775-798
- NIEBERGALL, Beate (1994): Erkundungsstudie zum frauenspezifischen Umgang mit Gewalt bei Thüringer Jugendlichen. Diplomarbeit an der Universität Jena
- NIEDERSÄCHSISCHES INNENMINISTERIUM (1994): Skinheads in Niedersachsen. Fakten und Hintergründe. DVJJ-Journal, Nr. 1: S. 49-55
- NIESSEN, Manfred (1977): Gruppendiskussion. München
- NIMMESGERN, Susanne (1993): Deutsche Mädels: gefügig und gewalttätig. Labecula Nr. 2: S. 16-19
- OHDER, Claudius (1992): Gewalt durch Gruppen Jugendlicher. Berlin
- OHLEMACHER, Thomas / PFEIFFER, Christian (1994): Viktimisierung und Systemvertrauen. Geschäftsleute in Konfrontation mit allgemeiner Kriminalität, Korruption und Schutzgelderpressung. Projektantrag an die Volkswagen-Stiftung. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover
- OLWEUS, Dan (1978): Aggression in the Schools. Bullies and Whipping Boys. New York, London, Sydney, Toronto
- PFAHL-TRAUGHBER, Armin (1994): Gesellschaftliche Desintegration und Individualismus: Die Heitmeyer-Schule. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Nr. 4: S. 93-99
- PFEIFFER, Christian (1983): Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren. Köln, Berlin, Bonn, München
- PFEIFFER, Christian (1994): Tatmotiv Armut. Die Zeit, Nr. 21, 20.05.

- PFEIFFER, Christian / OHLEMACHER, Thomas (1995): Berechnungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur Polizeilichen Kriminalstatistik 1994. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, noch unveröffentlicht
- PFEIFFER, Christian / OHLEMACHER, Thomas (1995a): Kriminalität in Niedersachsen - 1988 bis 1994. KFN-Forschungsberichte, Nr. 36, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover
- PFEIFFER, Christian / OHLEMACHER, Thomas (1995b): Anstieg der (Gewalt-)Kriminalität und der Armut junger Menschen. Gibt es einen Zusammenhang? KFN-Arbeitspapier, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover
- PFEIFFER, Christian / SCHÖCKEL, Birgitt (1990): Gewaltkriminalität und Strafverfolgung. In: SCHWIND / BAUMANN u. a. 1990, Bd. III: S. 397-502
- PFEIFFER, Christian / STROBL, Rainer (1993): Opfererfahrungen von Ausländern und ethnische Differenzierung moderner Gesellschaften. Projektantrag an die Volkswagenstiftung. KFN-Forschungsberichte, Nr. 19, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover
- PFEIFFER, Christian / WETZELS, Peter (1994): "Die Explosion des Verbrechens?" Zu Mißbrauch und Fehlinterpretation der polizeilichen Kriminalstatistik. Neue Kriminalpolitik Nr. 2: S. 32-39
- POPPER, Karl R. (1971): Logik der Forschung. Tübingen
- RAMMSTEDT, Otthein (1989): Wider ein Individuum-orientiertes Gewaltverständnis. In: HEITMEYER / MÖLLER / SÜNKER 1989: S. 47-56
- REICHARDT, Charles S. / COOK, Thomas D. (1979): Beyond Qualitative versus Quantitative Methods. In: COOK / REICHARDT 1979
- RIBES-INESTA, Emilio / BANDURA, Albert (Eds.) (1976): Analysis of Delinquency and Aggression. New York, Toronto, London, Sydney 1976
- SCHNEIDER, Hans Joachim (1991): Gewalt in der Schule. Eine kriminologische Studie. Kriminalistik, Nr. 1: S. 15-24
- SCHNEIDER, Hans Joachim (1994): Kriminologie der Gewalt. Stuttgart, Leipzig
- SCHÜTZ, A. (1974): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Frankfurt a. M.
- SCHÜTZ, A. / LUCKMANN, T. (1979): Strukturen der Lebenswelt. Frankfurt a. M.
- SCHÜTZE, Fritz (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In: ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN 1976
- SCHÜTZE, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. Neue Praxis, Nr. 3: S. 283-293



- SCHUMANN, Karl F. (1993): Schutz der Ausländer vor rechtsradikaler Gewalt durch Instrumente des Strafrechts. *Strafverteidiger*, Nr. 13: S. 324-330
- SCHUMANN, Karl F. / MARIAK, Volker / SEUS, Lydia / DIETZ, Gerhard-Uhland / MATT, Eduard (1994): Selektion im Berufsbildungssystem und abweichendes Verhalten. Fortsetzungsantrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Sonderforschungsbereichs "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf" der Universität Bremen
- SCHUSTER, Leo (1990): Organisierte Kriminalität - eine Bestandsaufnahme. *Die Polizei*, Nr. 2: S. 25-31
- SCHWIND, Hans-Dieter (1994): Presseerklärung vom 15.06. zum Forschungsprojekt der Universität Bochum: "Aggression im Rahmen der Schule"
- SCHWIND, Hans-Dieter (1994a): Kurzfassung einer Presseerklärung vom 22.06. zum Forschungsprojekt der Universität Bochum: "Aggression im Rahmen der Schule"
- SCHWIND, Hans-Dieter / BAUMANN, Jürgen / LÖSEL, Friedrich / REMSCHMIDT, Helmut / ECKERT, Roland / KERNER, Hans-Jürgen / STÜMPER, Alfred / WASSERMANN, Rudolf / OTTO, Harro / RUDOLF, Walter / BERCKHAUER, Friedhelm / KUBE, Edwin / STEINHILPER, Monica / STEFFEN, Wiebke (Hrsg.) (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Bd. I: Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen. Bd. II: Erstgutachten der Unterkommissionen. Bd. III: Sondergutachten (Auslandsgutachten und Inlandsgutachten). Bd. IV: Politische Gewalt und Repression. Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen. Berlin
- SCHWIND, Hans-Dieter / BAUMANN, Jürgen / SCHNEIDER, Ursula / WINTER, Manfred (unter Mitarbeit aller Kommissionsmitglieder) (1990a): Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. In: SCHWIND / BAUMANN u. a. 1990, Bd. I
- SIEBERT, Horst (Hrsg.) (1979): Taschenbuch der Weiterbildungsforschung. Baltmannsweiler
- SOEFFNER, Hans-Georg (1988): Kultur und Alltag. Göttingen
- STEPHAN, Cora (1995): Eine deutsche Hysterie. Über die Wandersage der wachsenden "alltäglichen Gewalt". *Der Spiegel*, Nr. 4
- SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (1992): Jugend sucht Identität. Sozialwissenschaftler HEITMEYER: "Bindemittel Nation". 30.12.
- TERHART, Ewald (1981): Intuition - Interpretation - Argumentation. Zum Problem der Geltungsbegründung von Interpretationen. *Zeitschrift für Pädagogik*, Nr. 5
- THEUNERT, Helga / PESCHER, Renate / BEST, Petra / SCHORB, Bernd (1992): Zwischen Vergnügen und Angst - Fernsehen im Alltag von Kindern. Berlin

- TILLMANN, Klaus Jürgen u. a. (1994): Gewalt in der Schule. Problemanalyse und schulpädagogische Intervention. Projektantrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Sonderforschungsbereichs "Prävention im Kindes- und Jugendalter" der Universität Bielefeld
- VOGES, W. (Hrsg.) (1987): Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung. Opladen
- VOLPERT, Walter (1974): Handlungsstrukturanalyse - als Beitrag zur Qualifikationsforschung. Köln
- WALTER, H. (Hrsg.) (1973): Sozialisationsforschung. Bd. I: Erwartungen, Probleme, Theorie-schwerpunkte. Bd. II: Sozialisationsinstanzen, Sozialisierungseffekte. Bd. III: Sozialökologie: neue Wege der Sozialisationsforschung. Stuttgart, Bad Cannstatt
- WASSERMANN, Rudolf (1989): Staatliches Gewaltmonopol: Garant oder Hindernis für die Weiterentwicklung der demokratischen Gesellschaft? In: HEITMEYER / MÖLLER / SÜNKER 1989: S. 81-93
- WEBER, Max (1976): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, 5. rev. Aufl., Tübingen
- WEIDNER, Jens (1993): Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. Ein deliktspezifisches Behandlungsangebot für den Jugendvollzug. 2. Auflage, Bonn
- WETZELS, Peter / GREVE, Werner / MECKLENBURG, Eberhard / BILSKY, Wolfgang / PFEIFFER, Christian (1994): Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. KFN-Arbeitspapier, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover
- WILLEMS, Helmut / ECKERT, Roland / WÜRTZ, Stefanie / STEINMETZ, Linda (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen
- WILSON, T. P. (1980): Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung. In: ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN 1980
- WILSON, T. P. (1982): Qualitative "oder" quantitative Methoden in der Sozialforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: S. 487-508
- WITZEL, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt, New York
- WÜRTZ, Stefanie / HAMM, Sabine / WILLEMS, Helmut / ECKERT, Roland (1994): Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus unter Jugendlichen. Eine Befragung in Schulen in Ost und West. Endbericht für den Bundesminister des Innern. Trier
- ZINNECKER, Jürgen / FISCHER, Arthur (Hrsg.) (1992): Jugend '92 - Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Leverkusen